

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Inhalt. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Ausschluss: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark 50 Pf. Einzelne Exemplare in der Post-Zeitungs-Veranstaltung für 1893 unter Nr. 6708.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Feiertagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher Redakteur: Amt 1, Nr. 4186.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonnabend, den 15. April 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Lex „Vorwärts“.

Der bekannte Erlaß des Herzogs Georg von Sachsen wurde am 31. Januar 1892 im „Vorwärts“ veröffentlicht. Unmittelbar darauf beschäftigte sich der Bundesrath mit einem Gesetzentwurf „gegen den Verrath militärischer Geheimnisse“. Bereits am 20. Februar 1892 legte der Reichstanzler den im Bundesrath festgestellten Gesetzentwurf dem Reichstage zur Genehmigung vor. Der Reichstag wurde am 31. März 1892 geschlossen, ohne in eine Verathung des Gesetzentwurfs eingetreten zu sein. Dem jetzt tagenden Reichstag legten die Regierungen am 12. Dezember 1892 den um 2 Bestimmungen vermehrten Entwurf abermals vor. Diese Neuerungen (§§ 1 und 13 des Entwurfs) leiteten aus dem Erscheinen der Ahlwardt'schen Judenintim-Broschüre das „dringende Bedürfnis“ ab, auch die Mittheilung „that-sächlich unrichtiger Nachrichten über Staatsangelegenheiten, insbesondere über die Verteidigungsmittel des Reichs“ mit Strafe zu bedrohen. Die zur Verathung des Entwurfs vom Reichstage gewählte Kommission lehnte zwar diese Novelle Ahlwardt ab, nahm aber mit 10 gegen 5 Stimmen die bereits im Vorjahr vorgelegten Bestimmungen im wesentlichen an und empfiehlt dem Reichstage ein aus 12 Paragraphen bestehendes Spezialgesetz. Als Ueberschrift für dieses Gesetz läßt sich „lex „Vorwärts““ empfehlen.

Nach den Vorschlägen der Kommission sollen „Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist oder Nachrichten solcher Art“ auch dann den Augen und Ohren nicht nur fremder Regierungen, sondern jedes Nichtmilitärs entzogen sein, wenn die Hingabe oder Annahme der Gegenstände oder Nachrichten nicht in landesverrätherischer Absicht geschieht. Wer solche Gegenstände oder Nachrichten „in den Besitz eines Anderen gelangen läßt“, wird mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren, (wer sie sich verschafft, mit Zuchthaus bis 10 Jahren) bedroht, wenn der Thäter wußte oder „den Umständen nach annehmen mußte“, daß durch die Mittheilung die Sicherheit des Deutschen Reichs gefährdet wird. „Nur“ Gefängnißstrafe bis zu 3 Jahren droht dem Mittheilenden und dem Empfänger der Nachrichten, wenn er nicht wußte, auch den Umständen nach nicht annehmen mußte, daß durch die Mittheilungen die Sicherheit des Deutschen Reichs gefährdet werden könnte. Haben Mehrere eine der mit Zuchthaus bedrohten Handlungen lediglich verabredet, ohne daß die Handlung oder ein strafbarer Versuch derselben zur Ausführung gelangt ist, so soll Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten nebst Geldstrafe bis 5000 M. eintreten. Aber Kronzeugen, Lockspiegel, Angeber und Späher sind eine zu praxidvolle Menschengattung, als daß sie nicht so nebenbei besonders gefördert werden sollten. Auf Antrag des konservativen Abg. Schier ist folgende Bestimmung, die dem Schutze und der Züchtung solcher Nichtgentlemen dienen würde, von der Kommission aufgenommen:

straflos bleibt der an solcher Verabredung Beteiligte, wenn er von derselben zu einer Zeit, wo die Behörde nicht schon anderweit davon unterrichtet ist (in fingirten Fällen kann sie das selten sein) in einer Weise Anzeige macht, daß die Verhütung des Verbrechens möglich ist.

Das sind die wesentlichsten Bestimmungen der Kommissions-Vorlage, deren Verathung im Plenum bevorsteht.

Weshalb werden plötzlich Handlungen, die bisher straflos gewesen sein sollen, mit solch drakonischen Strafen bedroht? Auch vom Standpunkt des glühendsten Chauvinisten und Schwärmers für national-militärische Kriegsbereitschaft liegt dafür nicht das geringste Bedürfnis vor. Im Gegentheil ist bekannt, daß den, welcher in Deutschland bei Ausübung desselben schurkischen Spionengewerbes betroffen wird, das gegen gutes deutsches Geld deutsche Lumpen im Auslande betreiben, hohe Strafen treffen. Die geltenden Vorschriften der §§ 49, 81, 82, 92, 353 des Strafgesetzbuchs, die Auslegung, welche die Begriffe des Hochverraths, des Hochverrathsbunternehmens, des Versuches zu demselben, der Theilnahme daran, des diplomatischen Landesverraths u. s. w. in der Rechtsprechung gefunden haben, reichen vollkommen selbst für die Fälle aus, in denen der Verrath von Altentwürden, Nachrichten u. s. w. ohne die Absicht einer Gefährdung oder Schädigung des Reichs erfolgt. Aus den „Notizen“, aus dem knapp gehaltenen Kommissionsbericht und aus den Kommissionsverhandlungen ist zur Begründung der „Nothwendigkeit“ dieser neuen Strafbestimmungen nur folgende geheimnißkrämmerisch aufgepuckte Bemerkung anzuführen:

Die militärischen Regierungsvorsteher gaben hierauf ein detaillirtes Bild des in Deutschland betriebenen Spionagewesens, insbesondere seit dem Jahre 1884, dessen Einzelheiten sich der Wiedergabe entziehen. Sie legten in einer Reihe von Fällen dar, daß eine Verurteilung oder eine angemessene Bestrafung nicht habe erfolgen können, weil die Spione es verstanden hätten, durch die Maschen des zur Zeit geltenden Strafgesetzes zu schlüpfen.

Eine solche Darlegung mag dienlich sein, kleine Kinder zu schrecken, aber nicht folgenschwerere Urtheile zu begründen. Aus den „Notizen“ ergibt sich klar, daß die „militärischen Regierungsvorsteher“ von dem Grundsatze ausgehen, es müßte ein Verbrechen auch dann angenommen werden, wenn für den Beweis desselben unüberwindliche Schwierigkeiten vorliegen. In einem Kulturstaate pflegt man von der entgegengesetzten Annahme auszugehen, nämlich der, daß nur das Verbrechen als vorliegend erachtet werden kann, das bewiesen ist.

Die vorgelegten Bestimmungen sind aber, wie auch bei Ankündigung des französischen Spionagegesetzes im Jahre 1886 die deutschen Offiziösen ausführten, keineswegs geeignet, der Spionage Abbruch zu thun, mag diese von „Patrioten“ ausgeht werden, die durch Lieferung militärischer Nachrichten im Auslande ihrem Heimathlande einen Dienst zu erweisen glauben, mag

sie von geldgierigen feilen Gefellen betrieben werden: größere Vorsicht und höherer Judaslohn werden die einzige Folge von Strafbestimmungen sein. Das Spionagesystem ist eine nothwendige Folgeerscheinung des Militarismus und der dauernden allgemeinen Kriegsbereitschaft. Ein ganzer Generalstab von Spionen zur Auslandschaftung fremdländischer militärischer Geheimnisse wird von allen Regierungen und Beschützern der heutigen Gesellschaftsordnung für eine unabwendbare Nothwendigkeit gehalten. Am allerwenigsten kann sich die Regierung des Wohlgenuthen Deutschlands darüber auch nur einen Augenblick einer Täuschung hingeben, daß ihre Vorschläge der Spionage gegenüber unnöthig und nutzlos sind.

Nicht den fremden Regierungen gegenüber, nicht Spionen gegenüber glaubt die Regierung eines Schutzes zu bedürfen. Sie wünscht vielmehr durch das Gesetz ein Mittel zu erlangen, das sie in den Stand setzt, die Schäden, Mißstände und Blößen innerhalb des ihr über den Kopf wachsenden Militarismus vor ihren eigenen Landsleuten zu verhüllen. Die Presse soll getroffen werden, welche durch ihre Enthüllungen (siehe die Erlasse des Herzogs Georg und des bayerischen Kriegsministers von Saffering) gründliche Mißstände in den „Fernkolonien“ ans Licht zieht. Dieser Ansicht hat der „Vorwärts“ sofort beim ersten Erscheinen des Gesetzentwurfs Ausdruck gegeben (vergl. Nr. 46 des „Vorwärts“ vom 21. Februar 1892) und durch die Kommissionsverhandlungen ist sie erst recht bestätigt worden. In der Kommission war verlangt worden, die Gesetzesbestimmungen sollten nur auf Beamte angewendet werden. Darauf lautete die Antwort:

„Die Bestimmung würde ein stumpfes Schwert sein, wenn sie es nicht ermöglichte, auch den Privatmann, der etwa anläßlich eines an sich straflosen Verkehrs mit einem Beamten Kenntniß von Geheimnissen erlangt und diese verrathen habe, zur Rechenschaft zu ziehen.“

In der Kommission war des weiteren gefordert worden, statt des Rantschulbegriffes „andere Gegenstände“ sollen, wie in der Gesetzgebung der Nachbarstaaten, die Gegenstände, deren Geheimhaltung erforderlich sei, spezialisirt, im einzelnen aufgeführt werden. Darauf wurde erwidert:

„Die Aufzählung einzelner Gegenstände, deren Geheimhaltung erforderlich sei, bietet die größten Schwierigkeiten und würde trotzdem eine erschöpfende nicht sein können. Sie könnten so mannigfaltiger Art sein, daß im Einzelfalle häufig eine Bestrafung nicht werde erfolgen können, weil gerade der fragliche Gegenstand nicht in das Gesetz Aufnahme gefunden habe.“

Sogar gegen einen nationalliberalen Antrag wendete man ein:

„Der Antrag berücksichtigt nicht die durch die Fassung der Regierungsvorlage mitbefaßte öffentliche Bekannt-

sein. Dies wurde für zweckmäßig erachtet und schien nicht schwer zu bewerkstelligen. In etwas weniger als einer halben Stunde war alles festgesetzt und die sieben Leute begaben sich nach ihren Bezirken.

Inzwischen war die Nachricht, welche die Verschworenen so frühzeitig aufgeschwehelt hatte, von den Schriftsetzern ruhig gefest und von den friedlichen Bürgern von Dubrawnik als Morgengruß dargeboten worden.

Nur wenige Leser gab es, welche die Nachricht nicht tief ergrißen hätte, daß vier Personen, darunter eine Frau, hingerichtet werden sollten.

Die Rassen sind an Hinrichtungen nicht gewöhnt. Seit mehr als einem Jahrhundert ist die Todesstrafe für alle, ausgenommen politische Verbrecher, abgeschafft. Langjährige Zwangsarbeit gilt für jedes andere Verbrechen, so abschreckend es auch sein mag, als genügend.

Diese verschiedene Behandlung politischer und nicht politischer Verbrecher blieb der öffentlichen Meinung von jeher unverständlich. Keine Macht der Ueberzeugung wird das einfache, nicht spitzfindige Volk zu dem Glauben bringen, daß politische Verbrecher, wer sie auch sein mögen, schlimmer als Mörder, Brandstifter oder Straßenräuber seien.

Die gebildeten und denkenden Leute empfanden nur Mitleid, Entrüstung oder Wuth, je nach ihrem individuellen Temperament und ihren Ansichten.

Die zur Befreiung der Verurtheilten Erwählten blieben natürlich auch nicht gleichgiltig. Die meisten von ihnen hatten die Einladung bekommen und sich bereit erklärt, zur Besprechung einer wichtigen öffentlichen Angelegenheit zu kommen, ehe sie noch die Nachricht von der bevorstehenden Hinrichtung in der Zeitung gelesen hatten. Nachdem sie von derselben aber Kenntniß erhalten hatten, errötheten und

Feuilleton.

Wiederhol verboten.)

64

Die Laufbahn eines Nihilisten.

Von S. Stepania.

Autorisirte Uebersetzung.

Frei ins Deutsche übertragen von Bertha Braun.

Es war gegen 4 Uhr Morgens, als Andrej auf die Straße trat. Er hatte 30 Stunden vor sich, fast genug, um alles gründlich und ohne Ueberleistung zu thun; er wünschte aber, daß die erste Versammlung seiner Mitverschworenen stattfände, bevor die Nachricht von der Bestätigung des Urtheils veröffentlicht wurde.

Den Schritt beschleunigend, erreichte er in einer halben Stunde das Hauptquartier. Mit Hilfe eines Bräders trat er unbemerkt und ungehört ein. Im Hause schlief noch alles.

Seine Gefährten würden vor einer Stunde nicht zusammenkommen.

Während er auf sie wartete, traf er seine eigenen Vorbereitungen.

In einem Plan der Stadt zeichnete er den Weg ein, den der Zug zur Richtstätte nehmen mußte. Dank der genauen Kenntniß, die er von der Stadt hatte, war es ihm leicht, sofort den besten Platz zur That zu finden. Er richtete seinen Geist auf eine kurze Straße, die zwischen zwei Windungen des Weges und nicht sehr weit von der Richtstätte lag.

Dieselbe konnte infolge der Lage sehr stark belebt sein,

doch wurde dieser Nachtheil durch eine ausnehmend günstige Widzugslinie aufgehoben, — erstens durch eine Reihe schmaler Gäßchen, wo die Truppen durch Bomben leicht zurückgehalten werden konnten; zweitens durch den Stadtgarten, der am Ufer des Flusses lag. In dem Garten konnten die hohen eisernen Thore geschlossen und mit zwei oder drei großen Schloßern, die sich gut bei Tage befestigen ließen, gesichert werden. Ueberdies konnten dort einige Höllenmaschinen, die der Stotterer erfunden hatte und auf die er großen Werth legte, aufgestellt werden, um die verfolgenden Truppen noch mehr aufzuhalten.

Die Verschworenen hatten sich bereits ein Boot verschafft, da sie von Anfang an dachten, den Fluß als Rückzugslinie zu benutzen. Jetzt konnte das Boot bis zum Kai des Gartens gebracht und die vier befreiten Gefangenen und etwaige Verwundete an Bord genommen werden. Die übrigen Angreifer konnten durch die Gebüsche entfliehen und sich in der Menge, welche der Hinrichtung auf dem Büschlarsky-Felde beiwohnen wollte, verlieren.

Von verschiedenen Seiten strömten Andrej's Genossen rasch herbei. Eine Viertelstunde vor sechs waren alle da, worauf noch rasch ein kleiner Kriegsrath abgehalten wurde.

„Habt Ihr's schon vernommen?“ fragte Andrej beim Eintreten.

„Wir haben gehört,“ antworteten sie und begannen sofort die Verathungen. Andrej legte in wenigen Worten seinen Plan dar, der ohne Diskusjon genehmigt wurde. Es wurde ihm Ort und Zeit der drei Versammlungen angedeutet, in denen sich die übrigen Neu-Angeworbenen einzufinden hätten.

Zunächst wurden anstatt einer großen mehrere kleine Versammlungen anberaumt. Andrej sollte, wenn auch nur für kurze Zeit, bei jeder dieser drei Versammlungen zugegen

machung der geheim zu haltenden Gegenstände.

Die im „Vorwärts“ veröffentlichten Erlasse bezeichneten sich selbst als geheim zu haltende Gegenstände. Die Motive haben hervor, eine Weitergabe solcher Geheimnisse „sei der Natur der Sache nach an sich immer dazu angethan, eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches herbeizuführen.“

Die im „Vorwärts“ veröffentlichten Erlasse bezeichneten sich selbst als geheim zu haltende Gegenstände. Die Motive haben hervor, eine Weitergabe solcher Geheimnisse „sei der Natur der Sache nach an sich immer dazu angethan, eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches herbeizuführen.“

Politische Ueberblick.

Berlin, den 14. April.

Aus dem Reichstage. Die sozialdemokratische Fraktion beantragt, den Reichsanwalt zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Kunert bei dem königl. Amtsgericht zu Schweidnitz anhängige Verfahren auf die Dauer der Session eingestellt werde.

Der Abgeordnete Dr. Minteln hat folgenden Änderungsantrag zur zweiten Beratung des Wuchergesetz-Entwurfs eingebracht: Folgenden Artikel 5 den Beschlüssen der Kommission hinzuzufügen: „Artikel 5. Der Landesgesetzgebung bleibt überlassen, besondere Bestimmungen zur Verhütung und Bestrafung des Wuchers bei dem Handel mit Vieh, bei der Viehpacht und bei dem Handel mit ländlichen Grundstücken zu treffen.“

Auch heute gab es im Reichstag noch keine Ahlwardt-Vorstellung. Der Direktor aller Deutschen hatte zwar seine Älten zur Stelle, wollte sie dem Präsidenten aber nur unter der Bedingung ausliefern, daß eine Kommission, an welcher die Antisemiten beteiligt seien, mit der Prüfung der Älten beauftragt werde.

Der Präsident erklärte, die Älten nur bedingungslos entgegennehmen zu wollen und die Bestimmung über eine etwaige geschäftliche Behandlung der Älten dem Beschlusse des Reichstages vorbehalten zu müssen. Daraus ging Ahlwardt nicht ein und wurde von Präsidenten bezüglich seiner Ältenwünsche auf den Weg der Antragstellung verwiesen.

Run war Holland in Noth, da Ahlwardt auf seine Zoolikfreunde nicht mehr rechnen kann und infolge dessen die notwendigen 15 Unterschriften zur Unterstützung eines Antrages nicht aufzutreiben vermag.

Die Sozialdemokraten kann Ahlwardt nun zwar nicht leiden, doch ihre Unterschriften nimmt er gern. Diesen Anschauungen entsprechend ersuchte er die sozialdemokratischen Abgeordneten, ihm zur Einbringung eines Antrages behilflich zu sein.

Die sozialdemokratische Fraktion beschloß, diesem Ansuchen Folge zu leisten und wird einen Antrag auf Niederlegung einer Kom-

mission, welcher die Aufgabe ertheilt wird, über den Inhalt der Ahlwardt'schen Älten dem Reichstage Bericht zu erstatten, unterstehen.

Die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages hatte sich in ihrer heutigen Sitzung mit den persönlichen Angelegenheiten einiger Reichstags-Mitglieder beschäftigt. Von einer privaten Seite war der Reichstag angegangen worden, die Genehmigung zu einer Widerlage gegen den Abg. Schöttgen zu ertheilen. Die Kommission beschloß auf Antrag des Referenten Abg. Träger, dem Reichstage die Ablehnung dieses Gesuchs zu empfehlen.

Die Kommission verhandelte dann über den Antrag der Hamburger Staatsanwaltschaft, welche die Genehmigung des Reichstages zur strafrechtlichen Verfolgung des „Hamburger Echo“ wegen Verleumdung des Reichstages nachgesucht hat.

Auch hier beschloß die Kommission auf Antrag des Referenten Abg. Singer, die Genehmigung nicht zu ertheilen.

Schließlich lag der Kommission das Gesuch eines hiesigen Rechtsanwalts zur Beratung vor, welcher den Reichstag ersucht, die Genehmigung zur Verhaftung des Abg. Pickenbach zu ertheilen.

Gegen Herrn Pickenbach, der wahrscheinlich lieber Wein trinkt als ihn bezahlt, ist ein rechtskräftiges Urteil zur Zahlung einer Weinschuld von ca. 250 M. ergangen.

Die erfolglose Zwangsvollstreckung veranlaßte den Weinlieferanten, seinen Schuldner zur Abkündigung des Offenbarungseides anzuhalten; ein Ansinnen, welchem Herr Pickenbach nicht nachkam, indem er im stolzen Bewußtsein seiner Immunität der drohenden Verhaftung aus dem Wege ging.

Der juristische Berater des Pickenbach'schen Gläubigers requirirt nun den Reichstag und verlangt, dieser solle sein Mitglied vor die Gerichtsbare schleppen und dort seine Zahlungsfähigkeit eidlich offenbaren lassen.

Die Geschäftsordnungs-Kommission beschloß auch in diesem Fall auf Antrag des Abg. v. Roscielski dem Reichstage die Ablehnung des Gesuchs vorzuschlagen.

Bundesrathliches. In der am 13. d. Mts. abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath dem Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 und dem Antrage des Reichsanwalters, betreffend die Zollbehandlung der gefüllten mit Mineralöl eingehenden Fässer, die Zustimmung. Mit der Vorberatung mehrerer vom Reichstag beschlossenen Resolutionen wurden die zuständigen Ausschüsse beauftragt.

Aus dem Abgeordnetenhause. Zentrumsleute, Nationalliberale, Freikonervative, vor allem die Vertreter des Südens und Westens haben sich zusammengesetzt, um gegen die Staffeltarif-Sturm zu laufen. Sie beantragen, den am 1. September 1891 versuchsweise eingeführten Ausnahmetarif mit ermäßigten Streckenfähren (Staffeltarif) für Getreide und Mühlenfabrikate (Nachtrag 8 zum Lokalgutertarif vom 1. April 1890) schleunigst wieder aufzuheben. Die „Gründe“: „Der Tarif hat eine sich von Tage zu Tage steigende schwere Schädigung der Landwirtschaft, der Mühlenindustrie und des Getreidehandels in denjenigen Landestheilen herbeigeführt, welche ihre Absatzgebiete für Getreide und Mühlenfabrikate hauptsächlich im Westen und Süden von Deutschland haben.“ Der Staffeltarif ist von der Regierung während des furchtbarsten Drucks der Brotzoll-Wirtschaft in Preußen eingeführt worden, als ein ganz unzulängliches Palliativmittelchen anstatt der Aufhebung oder doch der Suspension der Getreidezölle. Auf Grund des Staffeltarifs wird der Streckenfahrsatz von 4 1/2 Pf. pro Kilometer für Getreide auf größere Entfernungen derart herabgesetzt, daß der Satz bei mehr als 1200 Kilometern bis auf 2 1/2 Pf. herabgeht. Dieser Tarifmaßregel liegt der verständige Gedanke zu Grunde, daß Massenfrachten auf große Entfernungen wohlfeil zu befördern sind. Aber der Staffeltarif ist eingeführt worden, um ein Scheinzugeständniß zu machen, er gilt nur für Getreide, für Mühlenfabrikate und Malz, er tritt erst in Kraft bei Entfernungen von über 100 Kilometern an. Die Großgrundbesitzer, Müller, Malzproduzenten im ostelbischen Gebiet erlangen dadurch einen Sonderertheil über ihre süddeutschen Konkurrenten, da der Osten vermittelst des mit der größeren Entfernung sinkenden

Der Kriegsrath war zuversichtlicher, geruschvoller und durchgreifender als der am Morgen abgehaltene. Die Organisation, welche sie noch vor einigen Stunden nur als möglich betrachtet hatten, konnte jetzt praktisch erprobt werden.

Gleich Andrej empfanden alle, daß nicht besser gehandelt werden konnte, als wie beschlossen war. Sie waren alle voll Hoffnung und achteten nicht der Gefahr, der sie sich für eine so gute Sache aussetzten.

Sobald alle beisammen waren, trat man in die Verhandlungen ein. Es fand zwar keine Diskussion statt, denn dazu war die Zeit zu kostbar, aber alle gaben Rathschläge, welche Andrej entweder annahm oder verwarf, indem er, ohne sich auf weitere Erörterungen einzulassen, seine Entscheidung gab. Der Plan war im Allgemeinen sehr einfach. Morgen um 7 Uhr früh sollte Andrej mit zehn Leuten am Blage sein, um sich die Stellung vorher zu sichern. Die übrigen vierzig mußten sich an mehreren Orten der Nachbarschaft außer Sicht halten. Sobald die Masse der Zuschauer sich in den Straßen sammelte, würde er ihnen sagen lassen, daß sie in kleinen Trupps kommen sollten. Es wäre gefährlich, wenn sie alle auf einem Punkt zusammengebrängt seien, falls der übrige Theil des Weges nur dann besetzt wäre. Sollte die Zuschauermenge sehr dicht sein, so müßten sie sich in zwei Reihen, die einander gegenüber standen, vor derselben aufstellen. Sie dürften nicht etwa durch den Ausbruch einer Volkspanik umgerissen und zerstreut werden. Die Menge würde dann hinter ihnen davon laufen, ohne sie zu hindern.

Wenn der Platz andererseits wenig besetzt war, mußten die Verschworenen sich zerstreut halten. In diesem Falle würde Andrej mit seinen zehn Mann eine Art Vorhut bilden, um den Zug anzuhalten und den übrigen Zeit zu geben, von allen Seiten herbeizuströmen.

Dies alles und viele andere Dinge konnten erst im entscheidenden Momente festgestellt werden.

„Run“, sagte Andrej, auf seine Uhr blickend, „ist's Zeit unsere Waffen zu holen.“

(Fortsetzung folgt.)

Staffeltarifs seine Erzeugnisse in das süddeutsche Wirtschaftsgebiet wirft und den Grundbesitzern u. s. w. des Südens unlieb die Preise stört. Es handelt sich also in erster Reihe um eine Auseinandersetzung zwischen kapitalistischen Konkurrenten östlich der Elbe und im Rhein- und Maingebiet. Vom Standpunkte der Verbraucher der großen Masse, ist jede Tarifreform, die den Preis der notwendigen Lebensmittel und Massen-erzeugnisse überhaupt herabsetzt, willkommen zu heißen. Anstatt der Staffeltarifs für Getreide und Getreideprodukte führe man überhaupt niedrigere Wütertariife ein und ergänze diese Verkehrsreform durch die Maßregel, welche ihr überhaupt erst Lebenskraft, sozialpolitisch genommen, giebt, durch die Beseitigung der Schutz- zölle.

Die Militärvorlage. Ein Mittel schosser als das andere wenden die Anhänger der Vorlage an, um Stimmung zu machen. In Düsseldorf z. B. agitiren die national-liberalen Schlotbarone in der unsaubersten Weise. „Ein Arbeiter“, so liest man in der „Frankf. Zig.“, „fragte einen Beamten seines Werkes, das hauptsächlich für Staatsbedarf arbeitet, ob auch nach Erledigung der laufenden Aufträge noch Arbeit vorhanden sein werde. „Wenn die Militärvorlage durchgeht, — sonst nicht!“ war die prompte Antwort des Beamten. Daß es sich hier um mehr als einen Wink mit dem Hauptstahl, daß es sich um eine Agitation handelt, ergab sich aus dem Verfahren einer hiesigen Patronenfabrik, die eine größere Anzahl von Arbeitern mit dem ausdrücklichen Vermerken entlassen hat, sie würden wieder angenommen, sobald die Militärvorlage im Reichstage durchgegangen sein werde. Infolge dieses Schreckschusses haben sich die übrigen Arbeiter der Fabrik bemüht gefunden, die von den Mittel-parteien ins Werk gesetzte Petition für die Militärvorlage zu unterzeichnen.“ Aus Siegburg wurde ein ähnliches Verfahren seitens der Waffenfabrik zur Kenntniß gebracht. Es unterliegt hiernach keinem Zweifel, daß in dem bevorstehenden Wahlkampf die Bedrohung mit Arbeitslosigkeit eine große Rolle spielen wird. Trotz aller dieser Wübereien wird die Wählermasse sich nicht einschüchtern lassen. Es handelt sich um Gut und Blut, um die Frage, ob das Volk sich den letzten Heller aus der Tasche nehmen lassen soll. Hinweg mit der Vorlage! — Die Kommerzienräthe, geheime und nicht geheime, haben ihre nachträgliche Karnevalsversammlung im Gürzenich zu Köln a. Rh. glücklich abgehalten und beschlossen, das Volk müsse sich das Fell über die Ohren ziehen lassen zu Ehren des Militarismus. Während des Karnevals gilt in Köln das Wort: „Geht los, Geht los!“ d. h. Laßt die Narren gewähren! Erfüllen wir den kommerzienrathlichen Faschingshelden diesen Wunsch! — Selbst die Kontrollversammlungen, schreibt die „Frankf. Zig.“, müssen zum Schauplatz von Agitationen für die Militärvorlage dienen. Bei den Mannheimer Frühjahrs-Versammlungen machte Major Heermann die erschienenen Mannschaften darauf aufmerksam, daß auch die Leute des Verurlaubensstandes den Kriegspartikeln unterworfen seien, und der sich Strafen aussetzte, wer Versammlungen, in denen über militärische Dinge verhandelt werde, einderufe oder solchen beivohne, das gelte auch in bezug auf die Militärvorlage. Es könne eingewendet werden, die Militärvorlage betreffe ja noch gar nichts Bestehendes, aber eben bei der Besprechung des Zukünftigen könnten auch die gegenwärtigen Militärverhältnisse einer Kritik unterzogen werden. Als warnendes Exempel stellte der Herr Major einen in Württemberg vorgekommenen Fall hin, wo der Vorsitzende eines Kriegervereins, weil er Stimmen gegen die Militärvorlage gesammelt habe, militärgerichtlich zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt worden sei. Er glaube allerdings, daß in diesem Falle ein „Missverständnis“ obwalte, aber er wolle doch nicht unterlassen darauf hinzuweisen. In Baden sei bei der allbekannten patriotischen Gesinnung der militärischen Vereine ein solcher Fall auch kaum zu erwarten.

Mit einem Staatsstreich drohen die Offiziere. Werde der Reichstag, der nach der Auflösung zusammen-trete, der Regierung nicht zu Willen sein, so werde er wiederum aufgelöst oder nach Hause geschickt und „ohne seine Zustimmung und gegen die Verfassung die Neuorganisation u. verweigert.“ Die Zustimmung der Bundesstaaten dürfte theilweise bereits gewonnen sein, doch leistet vor allem Bayern hartnäckigen Widerstand. Eine geheime Mission hat die Aufgabe, diesen Widerstand zu heben.“ So schreibt die antisemitische „Mittelsächsische Zeitung“, und der „Hannoversche Courier“ spielt ähnliche Weisen. Er jammert: „Ein Verfassungsbruch im Deutschen Reich unter den obwaltenden Verhältnissen würde die Existenz des Reiches noch in ganz anderer Weise gefährden als die Nichtbewilligung der Militärvorlage, ganz abgesehen davon, daß ein innerer Konflikt eine ernste Gefährdung des äußeren Friedens einschließen würde. Deshalb wäre es verdienstvoll, wenn der Reichsanwalt jene Verdächtigung möglichst kategorisch zurückwies.“ Mit solchen Schwüdelgeschichten sollen die Philister ins Volkshorn gejagt werden. Aber seit der Lektion des 1887er Septennatskammels lernt der deutsche Michel das Grauseln nie und nimmer. — Die „Kreuz-Zeitung“ schreibt in ihrer Abendausgabe vom 14. d. Mts.: „Es gewinnt den Anschein, daß die Erstattung des Berichtes aus der Militär-Kommission absichtlich verzögert wird. Als Grund dafür wird angeführt, daß Frhr. von Büne noch über ein Kompromiß mit dem Reichsanwalt verhandelt.“ Das Zentrum hat gute Gründe, sich eingehend über diese Mittheilung, die an solcher Stelle nicht als irrelevant bezeichnet werden kann, zu äußern.

Vortur auf deutschen Kriegsschiffen? Die „Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung“ meldet am 10. April cr. aus Kiel folgendes:

„Von einer seltsamen Strafe, welche über einen Mann der Besatzung des „König Wilhelm“ verhängt worden, melden uns Augenzeugen das Folgende. Der Mann wurde an den Händen gefesselt und an denselben soweit in eine schwebende Stellung in die Höhe gezogen, daß er nur noch mit den äußersten Spitzen der Füße den Boden berührte. In dieser gewiß äußerst qualvollen Stellung mußte der Bedauernswerte Mittags eine volle Stunde aushalten, um sich dann Abends nochmals dieser eigenthümlichen Prozedur zu unterziehen. Was der Mann sich hat zu schulden kommen lassen, wissen wir nicht, und thut dies übrigens auch nichts zur Sache. Jedenfalls aber ist, soweit unser Wissen hiervon reicht, eine solche Art der Bestrafung nach militärischem

Reglement unzulässig, weshalb wir erwarten, daß der Vor-
gericht, welcher diese Strafe anordnet, zur Rechenschaft ge-
zogen werden wird.

Die geschilderte Qualerei wurde früher als Tortur an-
gewendet und war in den österreichischen Gefängnissen noch
bis zum Anfang dieses Jahrhunderts „Sitte“. Seitdem ist
diese Barbarei abgeschafft. Wenn auf dem Panzerschiff der
deutschen Flotte solche Menschenhänderei wirklich vor-
genommen ist, so läge eine grobe Pflichtverletzung vor. Die
Marinerverwaltung wird wohl schleunigst Antwort geben,
sonst wird sie hoffentlich im Reichstag schon in den nächsten
Tagen zu einer Antwort gezwungen werden. —

Dem Reichstags-Abgeordneten Fuchsangel ist, der
„Kölnischen Zeitung“ zufolge, vom Verleger der „West-
fälischen Volkszeitung“ der Urlaub für die Teilnahme an
den Sitzungen des Reichstages nicht bewilligt worden.
Schöfel! —

Polizei-spiegel und Antisemiten. Aus der nun aus-
führlicher vorliegenden Aussage Dr. Bauer's (siehe
Nr. 87 vom 14. d. Mts.) tragen wir das folgende nach:
Nach der Gastentlassung der Buschhoff'schen Familie sei ihm
durch einen Freund eine Persönlichkeit, deren Namen er
nicht nennen wolle, als ein höherer Beamter aus dem
Justizministerium vorgestellt worden. Diese Persönlichkeit
müsse aber ein Polizei-spiegel gewesen sein, er sei jetzt zu
der Überzeugung von der Richtigkeit dieser Behauptung
gelangt und wisse, daß der vermeintliche höhere
Ministerialbeamte beauftragt gewesen sei, die anti-
semitische Bewegung zu überwachen und die
Antisemiten zu kompromittierenden Hand-
lungen herauszufordern. Speziell diese Angelegen-
heit werde binnen kurzem im Reichstag durch einen
antisemitischen Abgeordneten zur Sprache ge-
bracht werden. Der Name desselben möge heute noch ver-
schwiegen sein. Er habe den fraglichen Beamten mit
Reisegeld ausgerüstet, damit derselbe in Konten nähere
Erfundigungen einziehe und Berichte darüber einreiche. Der
Beamte sei dann nach Leipzig zurückgekommen und habe ihm
mitgeteilt, daß die Sachen in Konten schlimmer stän-
den, als er (Dr. Bauer) annahm, und daß es geboten
erscheine, energisch in der Presse gegen das Untersuchungs-
verfahren vorzugehen. Nachdem dann der Korrespondent
wieder nach Konten gereist sei, habe er von dort Artikel ge-
sendet, die so scharf gehalten gewesen wären, daß er
(Dr. Bauer) sie gemildert habe. Es ist in der That
dringend nötig, daß in diese seltsame Geschichte Licht
kommt. —

Das herrliche Kriegsheer. Lieutenant Schrag-
müller I vom 89. Regiment in Düsseldorf, der seiner Zeit vom
Kriegsgericht wegen empörender Soldatenmißhand-
lungen, begangen an zur Uebung eingezogenen Volksschul-
lehrern, mit zwei Monaten Gefängnis bestraft wor-
den war, ist nach Verbüßung dieser Strafe wieder in seinen
vollen Dienst zurückgetreten. — Einen untrüglichen Beweis für
die Abneigung gegen den Militärdienst und damit
die Gegnerschaft für eine Steigerung des Militarismus
seitens der Landbevölkerung liefert folgende Notiz aus
Weßta (Großherzogthum Oldenburg), die wir in den „Nachrichten
für Stadt und Land“ finden. Dieselbe lautet: „Weßta,
7. April. Am heutigen Tage ist im hiesigen Amte das Vor-
müsterungs-geschäft beendet. Wie man hört, ist die Erledigung
desselben durch die große Zahl von Reklamationen um Ver-
freiungen wegen häuslicher Verhältnisse — über hundert! — er-
schwert. Es mag sein, daß die schweren Heerverhältnisse in
einigen Theilen des Amtes und die Lage der kleinen selbst-
ständigen Grundbesitzer (Anbauer, Gärner, Häusler) viel Ver-
anlassung zu berechtigten Anträgen auf Verweisung geben; nimmt
man aber hinzu, daß gerade aus diesem Gebiete neben
der lokalen Aufgabe der Staatsangehörigkeit vor dem 17. Jahre
mit Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nord-
amerika oder nach den Niederlanden viele ungeschliche Dienst-
entziehungen vorkommen und daß außer den Reklamationen auf
Verweisung vor und nach der Einstellung die Anträge der Reser-
visten und Landwehrmänner auf Zurückstellung sich häufen, so
läßt sich nicht verkennen, daß die Bereitwilligkeit, der Militär-
pflicht zu genügen, eine verhältnismäßig geringe ist und daß
jeder Anlaß willkommen erscheint, den Versuch zu machen, sich
diesem zu entziehen. Die notwendige Folge ist eine um so
schärfere Prüfung der geltend gemachten Gründe seitens der zu-
ständigen Stelle.“ Der Bauer der Gegend, der schwer um sein
Toseln ringen muß, hat den Militarismus mit seinen unnützligen
Kosten und Beschwerden, seinen Soldatenmißhandlungen, seinem
langen Entziehen von der heimathlichen Arbeit ganz gewaltig im
Wagen und pfeift auf den Nordpatriotismus, den man im
Volke mit allen Mitteln groß zu ziehen sucht in Schule, Kaserne
und Kriegervereinen. An dieser Thatfache ändert auch der Schlus-
satz nichts und hätte der Schreiber der Notiz besser gethan, die
Konsequenzen aus dieser Thatfache zu ziehen.

Bayerische Landtagswahlen. In Nürnberg ist,
wie wir schon meldeten, gegen die Sozialdemo-
kratie ein deutschfreisinnig-nationalliberal-konservatives
Kartell abgeschlossen worden. Unter den Kandidaten
der Nationalliberalen befand sich auch der Großhändler
Sachs, ein Freund des Stöcker. Sachs erklärt nun,
Antisemit sei er nicht, er habe Stöcker, mit dem er be-
freundet sei, „anstandslos“ die erbetene Gastfreundschaft
nicht abschlagen können. Der Sachs ist jedenfalls, daran
zu nicht zu zweifeln, Vollblutreaktionär. Den Deutsch-
freisinnigen wird seine Kandidatur nun unangenehm, da sie
ihre Wahlschancen verschlechtert, sie wollen ihn ausmerzen.
Aber die Nationalliberalen halten an ihrem Stöckerfreunde
fest, und die feindlichen Brüder werden sich wohl bald den
Versöhnungsschmäh geben. Das schlägt sich, das ver-
trägt sich. —

Belgien. Wolff's Telegraphisches Bureau meldet aus
Brüssel, 18. April, 10 Uhr Abends. Ein Zug von
etwa 5000 Manifestanten durchzog die Straßen der Niederstadt
und beging mehrfach Ausschreitungen. Die Schaufenster
mehrerer großen Cafés und Magazine wurden zertrümmert.
Als der Zug auf der Place de la Monnaie anlangte, kam es
zwischen den Manifestanten und den aufgetretenen Polizei-
mannschaften zu einem Zusammenstoß, bei welchem die Polizei-
Agenten mit blanker Waffe vorgingen. Ein Polizei-Agent und
mehrere Manifestanten wurden schwer verwundet. Der be-
rittene Bürgergarde gelang es schließlich, die Menge zu
zerstreuen. Eine Anzahl Personen wurde verhaftet, darunter
die Sozialistenführer Wolders, Vandervelde und Maes. — Für
heute Abend sind in Lüttich, Seraing, Jemeppe und Herstal
sozialistische Volksversammlungen angekündigt. — Auf Ersuchen
der Bürgermeister der im Vorzuge gelegenen Ortschaften ist
eine Schwadron Jäger nach Hornu entsandt worden. —

Aus Brüssel berichtet dasselbe Bureau unter dem
14. d. Mts.:
Der ehemalige Minister, jetzige Deputierte Woeffe wurde,
als er heute von der Repräsentantenkammer zurückkehrte, auf
der Straße von einem Individuum thätlich angegriffen. Der

Angreifer wandte sich beim Herbeilaufen der Polizeibeamten zur
Flucht und bedrohte einen Passanten, der sich ihm entgegen-
stellte mit dem Revolver, welcher versagte, es gelang darauf, den
Fliehenden zu verhaften. Nach Meldungen, welche Abends
aus Mons hier eingegangen sind, hätten 3000 Ausländer in
Quaregnon in einer Straße Barrikaden errichtet. Patrouillirende
Gendarmen hätten mehrmals auf die Menge Feuer gegeben.
Ein Gendarm, welcher vom Pferde gestürzt sei, wäre ent-
waffnet und grausam mißhandelt worden. Sechs Ausländer,
darunter ein Verwundeter, seien verhaftet worden. Eine
Schlachtere, deren Inhaber Stricke zum Fesseln der Verhafteten
hergegeben habe, sei geplündert worden. Die Meldungen
bedürfen weiterer Bestätigung.

(Depeschenbureau „Gerold“) Gent, 14. April. Hier stehen
heute 3000 Arbeiter aus. — In Mons fanden gestern Abend
blutige Zusammenstöße mit der Polizei statt, wobei viele Per-
sonen verwundet und verhaftet wurden.

Wölffchen sogar muß seiner Schauermär hinzusetzen:
„Die Meldungen bedürfen der Bestätigung.“ Sicher wird
im Interesse der herrschenden Klassen in Belgien, um Zwecke
von Börsenspekulationen u. s. w. „wie telegraphirt“ gelogen
und ungeheuerlich übertrieben. Aber die Zustände in Belgien
sind ernst, die Arbeiterchaft ist mit vollem Recht empört
über die reaktionäre Haltung der Kammer, und sie hat
alle Ursache, die Putschhoffnungen und Putschgelüste der
Herrschenden schon im Keime zu ersticken. Die Unter-
nehmerschaft benützt natürlich die günstige Gelegenheit,
die Arbeiter zu chikanieren, polizeilich zu drangsalieren
und militärisch zu massakriren. Das Elend und der
soziale Druck, die auf der Masse lasten, sind
fürchterlich; gelingt es der Bourgeoisie jetzt, die
Proletarier niederzuwerfen, so ist deren Kampffähigkeit
für lange Zeit gebrochen, die „Herrn“ brauchen keinen
Anstand, keine Massenbewegung zu fürchten. Ein
Generalausstand; aber ist nicht durchzuführen. In
der liberal-demokratischen Brüsseler „Réforme“, dem
Organe des Deputirten Féron (Nr. 103 vom 13. April),
schreibt der Chefredakteur Georges Lorand in einem
leitenden Artikel gegen den Generalfreist und fährt aus:

„Alles ist gerettet. Man kann von vorn beginnen. Die
Anfassungsreform, die Systeme Graux und Frère-Orban
sind mit unerwarteten Minderheiten abgelehnt worden. Der
Boden ist also freigegeben für das allgemeine, durch die
plurale Abstimmung (doppeltes Wahlrecht der Familien-
väter) organisierte Stimmrecht. Auf dieser Wahlkraft
wird sich der letzte Kampf abspielen. Damit die Reaktionen
sich nicht für das heutige Massenopfer (Ablehnung ihrer An-
träge) rächen können, kommt es darauf an, daß die Arbeiter
auf dem Beschluß des Generalfreist, der glücklicherweise nicht
ernsthaft begonnen hat, Verzicht leisten. Der Generalrath der
Arbeiterpartei wird hoffentlich den begonnenen Fehler einsehen
und sich beilehen, einen Gegenbefehl zu geben. Der in diesem
Augenblick unternommene Generalfreist ist die beste Hoffnung
der Gegner des allgemeinen Stimmrechts, für das der Weg
durch die heutigen Abstimmungen offen steht.“

Diese Ausführungen, obwohl sie offenbar viel zu opti-
mistisch sind, verdienen trotzdem verzeichnet zu werden. Die
Kammer, die sich auf kurze Zeit vertagt hat, wird den
Féron'schen Vermittlungsvorschlag, über den wir schon aus-
führlich berichtet haben, voraussichtlich auch verwerfen. —

Wolff's Telegraphen-Bureau meldet weiter unterm
14. d. Mts.:

Gent, 14. April. Eine zahlreiche Schaar Streikender
durchzog heute die Straßen der Stadt mit rothen Fahnen und
verschiedenen Plakaten. Etwa tausend Streikende versuchten in
die Werkstätten einzudringen, um die Arbeitenden an der Ar-
beit zu verhindern. Pompiers und Polizeimannschaften trieben
dieselben zurück. In den Spinnereien Phenix und Doormans
ist die Arbeit vollständig eingestellt, in dem großen Hütten-
werk von Louvberg dauert die Arbeit fort.

Brüssel, 14. April. Die verhafteten Sozialistenführer
wurden nach dem mit ihnen vorgenommenen Verhör wieder frei-
gelassen. Nach einigen weiteren unbedeutenderen Zusammen-
stößen wurden die Manifestanten zerstreut. Nachdem um
11 Uhr Nachts vollkommene Ruhe eingetreten war, wurde die
Bürgergarde und die Polizei, welche zunächst noch zusammen-
gehalten worden waren, um 12 1/2 Uhr Nachts entlassen. — Die Lage
des Streiks in Brüssel und den Vorstädten ist dieselbe wie
gestern. Der Streik nimmt nicht zu. Einige Bänder Streiken-
der durchziehen die Straßen. Bei dem Einschreiten der Polizei-
agenten wurde ein Knabe verwundet.

Brüssel, 14. April. In den Kohlengruben von
Marcinelle sind etwa 150 Arbeiter in den Streik eingetreten;
es ist das der erste in dem Kohlenbeden von Charleroi vorge-
kommene Streik. — Der Polizeikommissar begab sich heute
mit etwa 20 Agenten nach der „Maison du Peuple“, um im
Innern eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Wolders weigerte
sich, die Agenten eintreten zu lassen, worauf diese sich zu-
rückzogen. Die Menge warf mit Steinen und Gläsern
nach den Polizisten, letztere machten darauf von der
Waffe Gebrauch. Mehrere Polizisten, sowie mehrere Theil-
nehmer an den Kundgebungen erlitten Verletzungen.

Mons, 14. April. Die Zahl der Streikenden im Vor-
zuge beträgt heute etwa 16 000; man erwartet die Ankunft von
Truppen; bisher ist es zu keiner Ruhefindung gekommen.

Mons, 14. April. Ein Bataillon Jäger zu Fuß ist
nach Dour und Quaregnon abgegangen. In Wasmes und
Paturage durchzogen heute früh mit Arbeitswerkzeug und
Pflöhen bewaffnete Arbeiter die Straßen, einige Häuser wurden
geplündert, auch wurde gedroht, die telegraphischen Verbin-
dungen abzuschneiden. Vormittags 11 Uhr griffen etwa
300 Arbeiter die Kohlenwerke von Grand-Bouillon in
Paturage an, drangen in den Hof derselben ein und richteten
dort Verwüstungen an.

Lüttich, 14. April. In den hiesigen Steinkohlengruben
ist das Personal vollständig angefahren, in den Kohlengruben
von Seraing und den Coderill'schen Werken hat Niemand die
Arbeit niedergelegt; in der Kohlengrube von Kessalles in der
Gemeinde Jemeppe streiken über 100 Mann; in der Kohlen-
grube Piron in der Gemeinde St. Nicolas haben 400 Mann
die Arbeit eingestellt; in den Gruben, welche in den Gemeinden
Stemalle Ans, Verstal und Angleur gelegen sind, sind alle an-
gefahren.

Somerule. Im Unterhause erklärte am 13. April
der Staatssekretär des Krieges, Campbell-Banner-
mann, nach Zutritt der Somerule-Bill werde das
Heer wie bisher dem Oberbefehlshaber unterstellt bleiben.
Nur werde der Vikar der Befugnisse erhalten, Truppen
zur Unterstützung der Zivilgewalt anzuweisen. Eine Pflicht
des Heeres werde es wie bisher sein, jeden bewaffneten
Aufstand, wer immer denselben hervorgerufen habe, nieder-
zuwerfen. Balfour richtet an Campbell-Bannermann die
Frage: „Und das Urtheil über den Gebrauch dieser Pflicht
steht dem von einem irischen Ministerium berathenen Vi-
kar zu?“ Campbell-Bannermann wünscht, daß diese
Anfrage vorher ange stellt würde. Die Frage Babouches, ob
die Somerule-Bill nicht am 14. April zum Abschluß ge-
bracht werden könne, verneinte der Premier Gladstone, so
sehr er eine Beschleunigung und einen Abschluß der Debatte auch
wünsche; er hoffe, die Redner würden ihre Reden möglichst kürzen.

Der Ire John Redmond erklärte im weiteren Ver-
laufe der Sitzung, die Bill sei ein Kompromiß zwischen den
früheren Forderungen Irlands und den Zugeständnissen, zu
denen sich England bereit gefunden habe. Niemand könne
eine Maßregel als eine endgiltige, für alle Zeiten giltige
ansehen. Die schließliche Erfüllung des Programms liege
in der Richtung der Föderation, aber er und seine Freunde
acceptirten die Vorlage ernstlich in billigem, ehrlichem und
aufrichtigem Sinne und in der Hoffnung, daß das Kapitel
von dem englischen Drucke und dem irischen Widerstande
dadurch sein Ende gefunden haben werde. Die Details
seien bei der Einzelberatung zu verhandeln. Die
finanziellen Bestimmungen seien gänzlich unbefriedigend.
Die Irländer basirten ihre Forderungen nicht auf die Miß-
verwaltung, sondern sie fußten bei deren Aufstellung auf dem
Rechte als besondere Nationalität. Scheiterte die Bill, so
würden die Folgen davon nicht nur neue Zwangsgesetze,
sondern auch die Entziehung des Wahlrechts in Irland und
die Errichtung eines militärischen Despotismus sein. —

Die Cholera in Frankreich. Seit Monatsfrist sind
im Departement Morbihan 508 Erkrankungen an Cholera
und 192 Todesfälle vorgekommen: im Arrondissement
Lorient seit 1. März 468 Erkrankungen und 177 Todes-
fälle, in Vannes 33 und 11, in Pontivy 17 und 4. Die
Cholera wüthete 1892 in Lorient heftig. Zur Wiederan-
treten wurde streng geheim gehalten, aber entdeckt infolge
Versendung großer Mengen von Desinfektionsmitteln. —

Ein Staatsstreich in Serbien. Alexander der Kleine
ist ein talentvoller Knabe, er staatsstreicht schon, obwohl
er erst vor kurzem die Knieschellen abgelegt hat. Man lese
folgende Nachrichten:

Belgrad, 14. April. König Alexander ließ in der ver-
gangenen Nacht die Regenten verhaften und theilte ihnen
mit, daß er sich großjährig erkläre. Der König ernannte
sodort ein aus Radikalen und Fortschrittler, also
den Russen freunden, zusammengesetztes Ministerium
unter dem Präsidium von Dolic. Die Truppen wurden kon-
signirt und leisteten dem Könige den Eid der Treue. Die
Häuser der Regenten und Minister wurden umstellt. Das
neue Ministerium ist wie folgt zusammengesetzt: Dolic Prä-
sidium und Unterricht, Franassovic Krieg, Oberst Stanovic
Posten, Guic Finanzen, Milosevic Volkswirtschaft, Milosevic
Justiz. Soeben erscheint eine bezügliche Proclamation.
Alles vollzog sich in größter Ruhe.

„Väterchen hat seinen serbischen Hinterlassen gezeigt,
daß er in Serbien regiert, und daß seine Sold-
linge, die Radikalen und Fortschrittler und nicht die
Liberalen, Oesterreich's Agenten, das Heft in Händen haben.
Alexander das Kind ist natürlich eine Puppe, die so tanzt,
wie die Petersburger Drahtzieher es wünschen. Er hat eine
„Proclamation“ erlassen, worin es heißt:

„In der gegenwärtigen Zeit soll das Volkleben sich ruhig
unter dem Schutze der Verfassung entwickeln, die mein erlauchter
Vater (Milan, das gekrönte Lämpchen) im Einverständnisse mit
allen Parteien und mit dem Volke selbst dem Lande verliehen
hat. Leider war die Verfassung in jüngerer Zeit so gefährdet,
die staatsbürgerlichen Rechte meiner Heueren Serben vermahnen
in Frage gestellt und die verfassungsmäßige Stellung der Volk-
vertretung derart erniedrigt, daß ich nicht säumen darf, diesem
unglücklichen Zustande ein Ende zu machen. Serbien! Von
heute an nehme ich die königliche Gewalt in meine Hände.
Von heute an tritt die Verfassung ganz in Kraft und erhält
ihren vollen Werth.“

Lustiger ist noch nie ein nackter Verfassungs-
bruch begründet worden, als dort brunten in Halb-
asien. Die Radikalen schienen Viktoria, das Land „huldigt“
Alexander. Auf des bulgarischen Ministers Stambulow
Besuch in Wien antwortet Rußland mit dem Staatsstreiche
in Belgrad. Der Rubel auf Reisen ist eine Weltmacht. —

Soziale Ueberblick.

Achtung! Tagelöhner!
Den Kollegen zur Nachricht, daß die Sperre über die Werk-
stätten der Herren Gebr. Weinmann, Charlottenburg, Englische
Straße 26, unverändert fortbauert. Um irtümlichen Gerüchten
den Boden abzuschneiden, theilen wir mit, daß Herr Weinmann
die neunstündige Arbeitszeit nicht bewilligt hat. Den Kollegen,
die während der Sperre dort angingen, wurde auf dem Meister-
bureau erklärt, daß die neunstündige Arbeitszeit bewilligt sei.
Es stellte sich jedoch, als die Kollegen in Arbeit getreten waren,
die Unrichtigkeit dieser Mitteilung heraus, worauf alle ein-
müthig die Arbeit niederlegten.
Zugang ist strengstens fernzuhalten.
Mit kollegialem Gruß
Die Werkstätten-Kontrollkommission.

**Der Streik der Führer der Bromberger Schlepp-
schiffahrts-Aktiengesellschaft** soll beendet sein.

Der Streik der Dicker in Hull ist, wie der „Hull. Jg.“
berichtet wird, noch nicht zu Ende. „Zwar werden“, schreibt das
Blatt, „von 1200 freien Arbeitern in drei verschiedenen Docks alle
erforderlichen Arbeiten verrichtet; aber ein großer Theil des Ver-
kehrs ist von Hull nach anderen Häfen verlegt worden. Können
die 9000 ausländischen Dockarbeiter, unter denen bereits die größte
Noth herrscht, noch die nächsten paar Tage aushalten, so dürfte
es gelingen, der Sperre eine größere Ausdehnung zu geben und
dadurch die verfügbare freie Arbeit zu beschränken. Unter-
stützungen der Ausländer beginnen auch schon reichlicher zu
fließen. Was aber am meisten der baldigen Beilegung des Aus-
standes entgegenarbeitet, ist die Lage des Arbeitsmarktes in Hull
selbst. Bereits vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten herrschte
ein Ueberfluß an Arbeitskräften. Die Arbeiter haben den jetzt
arbeitenden freien Arbeitern erklärt, daß sie vorzugsweise auch nach
der Beendigung der Sperre verwendet werden sollen. Frühere Er-
fahrungen beweisen aber, daß alle importirte Arbeit große Widerstands-
kraft besitzt und ortsanfässige Arbeit zu verdrängen pflegt. Die
leitenden Gewerkschaften in London erklären mit aller Be-
stimmtheit, daß, falls der Gewerksverein in Hull in dem jetzt ge-
führten Kampf unterliegen sollte, alle befreundeten Vereine nur
die lebhafteste Geschäftszust für die Kehler abwarten werden, um
auf neue den Kampf der Arbeitervereinigungen gegen die Unter-
nehmerverbände zu beginnen. Cardiff und Newport haben auf
Verbreiten des sozialistischen Abgeordneten David Wilson bereits
die Sperre verhängt; jetzt bearbeitet dieser unermüdliche Herr die
Gewerksvereine Liverpool's. Die Infanterie konnte aus Hull
wieder zurückgezogen werden, da die Polizei, unterstützt durch die
Polizei von Leeds und Nottingham und durch die sehr ge-
fürchteten Dragoner, genügend stark ist, um die Ordnung auf-
recht zu erhalten. Dr. Minister des Innern wird sowohl von
Arbeitgebern wie auch von Arbeitern mit Devisen, Draht-
meldungen und Petitionen bestrahlt. Mr. Asquith hat es aber
bisher verstanden, sich nach keiner Seite hin zu binden. Die
Verantwortlichkeit für das Hineinziehen von Militär und die
Entsendung der zwei Kanonenboote steht ausschließlich bei den
Gesaltbehörden.“

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonnabend, den 15. April.
Opernhaus. Bajazzo.
Vorher: Djamilch.
Neues Theater. Des Meeres und der Liebe Wellen.
Deutsches Theater. Zwei glückliche Tage.
Berliner Theater. Die Braut von Messina.
Leistung-Theater. Hanna Jagert.
Wallner-Theater. Der Proberseil.
Froll's Theater. Linda von Chamouny.
Residenz-Theater. Die beiden Champignoll. Das neue Kleid.
Adolph Ernst-Theater. Goldlotte.
Friedrich-Wilhelmstadt-Theater. Die Fledermaus.
Thomae-Theater. Gute Zeugnisse. Was man im Dunkeln liest.
Viktoria-Theater. Die Reise um die Welt in achtzig Tagen.
National-Theater. Das Kästchen von Heilbrunn.
Alexanderplatz-Theater. Zimmermann's Vene.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.
Zum 14. Male:
Goldlotte.
Gesangspöffe in 3 Akten v. Ed. Jacobson und W. Mannstätt.
Couplets theilweise v. O. Göss.
Musik von O. Steffens. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anf. 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

American-Theater.
Anfang 8 Uhr:
Der Dussel
(Nulpus)
Parodistisch-realistischer Vorgang in der Dachkammer, frei nach Ibsen und Tolstoi von Oscar Wagner.
(Klemm - Gde. . . Martin Bondix.)
Alfred Bender
in seinem neuesten Originalvortrag
Der Volksmund in Berlin.
Instrumentalist Deller.
Meiner Helgoland.

Castan's Panopticum.
Große Ausstellung.
Akka - Zwerginnen.
Neue Illusion: Lotosblume.
Andere Illusionen.
Fantochetheater.
Castan's Irrgarten. Schreckenskammer.

Passage-Panopticum.
Im Theater-Saal:
Neu!
Lebende Bilder.

Segel-Regatta
auf dem Rummelsburger See um die Liebesinsel, von letzterer am schönsten zu übersehen, am Sonntag, den 16. d. M. Ueberfahrt: von Stralau, Rummelsburg und Treptow. 3317b

August Neuberger's
Weiß- und Vairisch-Bier-Lokal, Landsberger Chaussee, vis-à-vis vom ehemaligen Steuerhaus. Volksbelustigungen aller Art. Im Saale Familienunterhaltung. 8313b

Zimmer für Vereine
empfiehlt 40408*
Wirthshaus zum Felsenkeller
Louisen-Platz 17.

Stubzimmer mit Piano zu vergeben.
Schulz, Prenzlauer Allee 224, Ecke Treseowstraße. 37908*

Circus Renz.

(Karlstraße.)
Sonnabend, den 15. April,
Abends 7 1/2 Uhr:

Gala-Vorstellung
zum Gedenke der Geschwister Fräulein Clotilde und Helga Hager.
U. a.: Beautiful, s. 1. Male in der hohen Schule ger. v. Fräulein Helga Hager; Oyd, s. 1. Male in der hohen Schule ger. v. Fräulein Clotilde Hager; Bolero, ger. v. Fräulein Clotilde Hager u. Hr. Gaberel; 4 Schimmelhengste in Freiheit vorgef. v. Dir. Fr. Renz u. Außerord. s. Schluß:
Ein Künstlerfest.
Große Ausstattungs-Pantomime.
Neue Einlagen mit überraschenden Licht- u. Wassereffekten. Ballet von 100 Damen. Glänzender Blumenchor.
Grosses Brillant-Panorama.
Sonntag: Zwei große Vorstellungen, um 4 Uhr (1 Kind unter 10 Jahren frei): **Die Conrsten**, und Abends 7 1/2 Uhr: **Ein Künstlerfest.**
Billet-Vorverkauf an der Zirkuskasse u. beim „Invalidendank“, Markgrafstraße 51a.
Fr. Renz, Direktor.

Kaufmann's Variété
Am Stadtbahnhof Alexanderplatz.
Große Spezialitäten-Vorstellung
Vollständig neues Programm.
J. Thaler, Klopsequilibrist, Schnellzeichner.
Geschwister Wuger, Schwerter-Kämpferinnen.
Truppo Maritz-Gasch, Marmor-Tabelleau.
Henry Bender, Gesangshumorist.
Truppo Volter, Excentrics comic.
Mr. Henry, Jongleur auf der rollenden Kugel.
Max und Lilly Gläser, Gesangs-Duettisten.
Brothers Gasch, Akrobatische Clown.
Anfang: Wochentags 8 Uhr.
Entree 50 Pf.

Etablissement Buggenhagen.
Morph-Platz.
Täglich: Instrumental-Konzert.
Großer Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Ausgang von Vahrenhoffer Lagerbier, hell und dunkel.
An Sonn- und Festtagen findet das Konzert in den oberen Sälen statt.
Entree Wochent. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf.
Säle für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten etc.

H. Stramm's Restaur.
123. Ritterstraße 123.
Großes Fremdenlokal, Herberge und Arbeitsnachweis der Vereine der Glaser und Klempner, sowie Verkehrslokal und Herberge der Goldarbeiter, Korbmacher, Tischler, Schneider und Bildhauer.
Gleichzeitig empfehle meinen reichhaltigen Frühstücks-, Mittag- und Abendstisch à la Carte zu soliden Preisen. Ausschank von vorzüglichem Weiß- u. Vairisch-Bier. 33608*

H. Stramm's Restaur.
123. Ritterstraße 123.
Großes Fremdenlokal, Herberge und Arbeitsnachweis der Vereine der Glaser und Klempner, sowie Verkehrslokal und Herberge der Goldarbeiter, Korbmacher, Tischler, Schneider und Bildhauer.
Gleichzeitig empfehle meinen reichhaltigen Frühstücks-, Mittag- und Abendstisch à la Carte zu soliden Preisen. Ausschank von vorzüglichem Weiß- u. Vairisch-Bier. 33608*

Empfehle nach wie vor mein vergrößertes Lokal, franz. Billard etc. dem verehrten Publikum. Vorwärts, Volks-Zeitung, sowie andere Zeitungen liegen aus. 3349L

M. Berndt,
Oranien- u. Alexandrinerstr.-Ecke.
Zur Landpartie nach Birkenwerder a. d. Nordbahn
Restaurant Schützenhaus.
Allen Freunden u. Genossen, namentlich den verehrten Vereinen bestens empfohlen. Große Kaffeeliche. Zwei verd. Regelbahnen. Große Halle mit Piano stehen zur Verfügung. Für ff. Speisen und Getränke zu soliden Preisen sorgt

Carl Hietzig, Gastwirth.
Möbel, Spiegel und Polsterwaren,
reelle Waare, solide Preise. Ganze Ausstattungen in Mahagoni und Nupbaum. Büchermöbel in gr. Auswahl empfiehlt 3389L

Julius Apelt,
Sebastianstr. 20 (früher 27/28).
Empfehle meine Genossenschaftsbrot-Niedersage, sowie Milch und Backwaare aus Bunsch frei ins Haus. 3314b*
L. Otto, Gerichtstr. 75.

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt.
Einienstr. 149. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Verspätet.

Mittwoch Vormittag 4 1/2 Uhr entschließ sanft nach langen Leiden unser lieber Vater, Groß- u. Schwiegervater, der Töpfer 3316b

Karl Szillatis.
Die Beerdigung findet Sonntag, Mittags 1 Uhr, vom Trauerhause, Selsforterstr. 11, statt.

Am 12. d. M. verstarb unser Vater, der Fuhrherr
Wilhelm Dobe.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 16. d. M., Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Müllerstr. 38, aus nach dem Nazarethkirchhofe, Seestraße, statt. 3316b

Die tiefbetrübten Söhne.
Heute früh, 3 1/2 Uhr, entschließ sanft unerwartet meine innigste Frau
G. Raasch
Ritterstr. 116, im 48. Lebensjahre.
Die Beisetzung findet Sonntag, den 16. April, Mittags 12 Uhr, auf dem neuen Jakobikirchhof statt. 3318b

Allen lieben Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, der Schraubendreher 3321b
Wilhelm Wuttig
am 13. d. M., Nachm. 5 1/4 Uhr, nach langen Leiden sanft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 16. April, vom Trauerhause Mariannenstraße 8, nach dem Neuen Thomaskirchhof Hermannstraße, statt.

Danksagung.
Sage hiermit allen Freunden und Kollegen, sowie dem Chef der Schöningischen Fabrik und den Mitgliedern der „Türkischen Pfeife“ und des Naucher-Bundes, für die zahlreiche Beteiligung bei dem Begräbnis meines Mannes, des Schlossers 3311b
Emil Knauf
zu Reinickendorf, meinen herzlichsten Dank. Die trauernde Wittwe
Auguste Knauf geb. Vieckfeld.

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker.
Ordentl. Generalversammlung
am Montag, 24. April, Abends 8 Uhr, in Feind's Salon, Weinstr. 11.
Tages-Ordnung:
1. Rechnungslegung für 1892 und Bericht des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses. 2. Beschlußfassung über die Abnahme der Rechnung für 1892. Die Kassenmitglieder und Arbeitgeber werden nach § 44 des Statuts hierzu eingeladen.
Der Vorstand.

Allgemeiner Hilfsarbeiter- und Arbeiterinnen-Verein Berlins
und Umgebung.
Sonntag, 16. April, Vorm. 9 1/2 Uhr, Andreasstr. 28:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Kassen, sowie der Vereinsverhältnisse im 1. Quartal des seit November 92 bestehenden Vereins. 2. Vereinsangelegenheiten.
Es ist Pflicht der Mitglieder, in der Versammlung zu erscheinen.
Antragbuch sowie die Mitgliedskarten vom alten gewerblichen Hilfsarbeiter-Verein legitimieren.
100/15
Der Vorstand.

Rummelsburg.
Sonnabend, 15. April, Ab. 8 1/2 Uhr, bei Herrn Borchmann, Hauptstr. 88:
Öffentliche Versammlung
des
Arbeitervereins für Rummelsburg u. Umgebung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. med. Böhm, über: Lungentuberkulose.
2. Diskussion.
3. Kommunale Angelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Gäste willkommen.
110/11
Der Vorstand.

In dem Inserat der **Tabakarbeiter-Kontrollmarke** vom letzten Sonntag muß es in dem Verzeichnisse der die Kontrollmarke führenden Fabrikanten der Cigarrenbranche heißen:
Franz Noffke, Vorsigstr. 28, nicht Franz Stoffke.
Steinmehstraße 40, Ecke Grob-Wörchenstraße. 9953L*
Nur Güte mit Kontrollmarken. Große Auswahl in Schirmen.
W. Wolff.

Große sozialdemokr. Versammlung
des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises
am Dienstag, den 18. April 1893, Abends 8 Uhr, in den Konfordia-Festsälen, Andreasstr. 64.
Tages-Ordnung:
1. Die gegenwärtige Situation. Referent: Reichstags-Abgeordneter Paul Singer. 2. Diskussion. 3. Wahl von 3 Delegierten für den Parteitag der Provinz Brandenburg.
Zur Deckung der Unkosten Entree nach Belieben. Zahlreiches Erscheinen notwendig.
349/5*
Die Vertrauenspersonen.

Berliner Streik-Kontrollkommission.
Sonntag, den 16. April, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Feenpalast, St. Wolfgang's- u. Burgstraße-Ecke:
Große öffentl. Volksversammlung
Tages-Ordnung:
1. Der Berliner Schneiderstreik und wie stellt sich die Arbeiterschaft Berlins denjenigen Firmen gegenüber, die bis jetzt die berechtigten Forderungen der Schneider nicht bewilligt haben. Referent Schneider Aug. Tatorow. 2. Diskussion.
Um recht zahlreiches Erscheinen der Genossen ersucht
Der geschäftsführende Ausschuss der Berliner Streik-Kontrollkommission. 274/5*
J. A.: Hermann Faber, SO., Grünauerstr. 6, Hof part.

Achtung! Maurer!
Mitglieder-Versammlung
des 945/12
Zentralverbandes deutscher Maurer
(Zahlstelle II Berlin)
am Sonntag Vorm. 10 Uhr, bei Orschel, Sebastianstr. 39.
Tages-Ordnung:
1. Prinzipielle Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom 1. Quartal 1893. 4. Gründung eines Arbeitsnachweises. 5. Verschiedenes.
Jeder Maurer hat Zutritt.
Jeden Sonnabend nehmen die Hilfskassierer Beiträge entgegen:
S. Kaschke, Wienerstr. 8, S. 3 Tr., kassirt bei Kleinert, Müller- und Fennstraßen-Ecke. Ernst Schulz, Invalidenstr. 92, Stf. 1 Tr., bei König, kassirt bei Peterson, Veteranenstr. 22b (Sonntags Vormittags 9-11 Uhr).
Moabit. Willy Müller, Waldenstraße 49, S. 4 Tr., kassirt bei Hermer Schmidt, Berlebergerstr. 28.
West. Karl Franke, Neue Winterfeldstr. 4, kassirt bei Werner, Bälowsstr. 56b. F. Lambrecht, Hagelsbergerstr. 9, kassirt bei Grube, Mariendorfer- und Solmsstraßen-Ecke.
Südost. A. Wolschak, kassirt bei Hoffmann, Waldemarstr. 61.
W. Wolschak, kassirt bei Voll, Wienerstr. 1-6.
Osten. Fr. Valdim, Sandberger Allee 28. S. Keller bei Sach.
Die Wohnung des Bevollmächtigten Gröppler befindet sich Wienerstraße 25, S. 2 Tr.

Deutscher Tischler-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Versammlungen
West u. Südwest:
Sonntag, den 16. April, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Königshof, Bälowsstr. 37.
Vortrag des Kollegen Hoppe über: Produktion und Konsumtion.
Norden, Wedding u. Moabit:
Montag, den 17. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei Geisler, Egelersstr. 55-56.
Vortrag des Kollegen B. Schmidt über: Warum sind die Arbeiter mit ihrer Lage unzufrieden?
Tages-Ordnung für beide Versammlungen: Vortrag, Diskussion, Verhandlungsangelegenheiten, Verschiedenes.
316 18*
Die Ortsverwaltung.

Deutsch. Tischlerverband
(Zahlstelle Berlin).
Versammlung für West und Südwest
am Sonntag, 16. April, Vormitt. 10 1/2 Uhr, im Königshof, Bälowsstr. 37.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
317/17
Die Ortsverwaltung.

Stuckateure.
Am Dienstag, 18. April, Abds. 8 Uhr, bei Deigmüller, Alte Jakobstr. 48a.
Große öffentliche Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation und welches ist für uns die beste Form? 2. Diskussion. 3. Abrechnung. 4. Die Forderung für unsere Baukontrolle. 5. Verschiedenes. 271/14
Das Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht und können in der Versammlung Listen etc. an den neuen Vertrauensmann abgeliefert werden.
Bauarbeiter-Verein der Rosenthaler Vorstadt.
Sonntag, den 16. April, Vorm. 11 Uhr, im Lokal des Herrn Wilske, Hochstraße Nr. 32a:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Jahresabrechnung von 1892 und vom Wintervergnügen. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes und Fragelasten. — Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden. Neue Mitglieder werden aufgenommen. 123/9
J. A.: W. Genz, Bernauerstr. 114c.

Gesangverein Berliner Buchdrucker.
Sonntag, den 16. April, in den „Konfordia-Festsälen“, Andreasstraße 64:
Erstes Stiftungsfest
bestehend in
Vokal- und Instrumental-Konzert.
Anfang 6 Uhr. Nach dem Konzert: Entree 30 Pf.
Grosses Tanz-Kränzchen.
Billets sind bei Herrn Stoll, Oranienstr. 126, sowie in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. Freunde und Gönner des Vereins ladet hierzu freundlich ein
158/7
Der Vorstand.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

75. Sitzung vom 14. April 1893, 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Bötticher, v. Maljahn, Hanauer. Die Tribünen sind überfüllt.

Entgegen der allgemein gehegten Erwartung, daß der Abg. Ahlwardt vor der Tagesordnung das Wort erhalten werde, tritt der Reichstag nach den geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten in die zweite Beratung der Buchergesetz-Novelle ein. Die bezügliche Erklärung des Präsidenten wird vom Hause mit großer Heiterkeit, in die der Präsident selbst einstimmt, angenommen. Die Bewegung und Unruhe in dem verhältnismäßig stark besetzten Saale dauert auch während des Anfangs der Verhandlungen über die Buchergesetz-Novelle fort.

Nach Artikel I der Novelle sollen die §§ 302a und 302d abgeändert, ein § 302e neu eingeschaltet und zum § 367 eine Nummer 16 hinzugefügt werden.

§ 302a, der in seiner neuen Fassung von der X. Kommission unverändert angenommen ist, lautet:

Der unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen mit Bezug auf ein Darlehn oder auf die Stundung einer Verbindlichkeit oder auf ein anderes zweifelhafte Rechtsgeschäft, welches einseitigen wirtschaftlichen Zwecken dienen soll, sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinssfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvorteile in ausfälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen, wird wegen Wuchers mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Abg. von Bar (Dfr.): Die Abänderung des Wortlauts dieses Paragraphen gegen das bestehende Gesetz beschränkt sich darauf, daß es jetzt heißen soll: „Mit Bezug auf ein Darlehn oder auf die Stundung u. s. w.“, statt: „Für ein Darlehn oder im Falle der Stundung.“ Der Unterschied ist ein ganz geringer, und es ist höchst bedenklich der Konsequenzen wegen, sofort eine feststehende Gesetzgebung aus solcher Veranlassung zu ändern. Ebenso ist ein solcher Schritt bedenklich für die Rechtsprechung. Wir bitten die Aenderung abzulehnen.

Abg. Frohme (Sog.): Der § 302a wie er von der Kommission angenommen worden ist, scheint mir nicht zu genügen, da einige Formen des Wuchers durch denselben nicht getroffen werden können. So werden in den öffentlichen Verhältnissen vielfach ganz enorme Zinsen in Höhe bis zu 24 pCt. erhoben und meist werden diese Zinsen gewonnen von armen und mittelsten Leuten. Das sind Zustände, die wohl der Erwägung werth sind. Ferner kentzen auch gewisse Agenten die Personen, die von ihnen in gewisser Beziehung abhängig sind, in ganz unerhörter Weise aus. Sie lassen sich nicht nur sehr hohe Kosten für die Vermittelung bezahlen, sondern suchen die Personen, so lange sie von ihnen abhängig sind, beständig tributpflichtig zu erhalten. Das führt zu unerhörten Ausbeutungen, und dergestalt Geschäftspraktiken müßten auf Grund des Gesetzes gestraft werden können. Ebenso schlimm sieht es um die Miether, die in Preußen trotz der entgegenstehenden Bestimmungen der Zivil-Prozess-Ordnung vor dem Retentionsrecht des Hauswirthes nicht des Hembes auf ganz unzweifelhaft um die wucherische Ausbeutung einer Nothlage.

Staatssekretär Hanauer: Ich bitte um die unveränderte Annahme des § 302a. Die Pfandleih-Anstalten unterstanden ohnehin den Bestimmungen des Buchergesetzes und brauchen nicht ausdrücklich angeführt zu werden.

Abg. Stadthagen (Sog.): Der § 302a würde Anstalten, welche sich unter staatlicher oder kommunaler Leitung befinden, erlauben zu thun, was private nicht dürfen. Wenn staatliche Pfandleihen hohe Prozente von denen nehmen, die sich in der schlimmsten Noth an sie wenden, so ist das auch eine Ausbeutung der Nothlage, auf welche das Gesetz zutrifft, ebenso wenn ein Hauswirth von seinem Retentionsrecht Gebrauch macht und den Leuten das Unentbehrliche wegnimmt. Wir haben in dieser Hinsicht in der Kommission einen Antrag gestellt. Man erwiderte uns aber, daß man damit in die Rechte der Einzelstaaten eingreifen würde. Wir wurden von dem Regierungsvorstande damit vertröstet, daß in Preußen, wo die Bestimmungen über das Retentionsrecht besonders hart sind, sehr bald eine gesetzliche Aenderung eintreten werde. Wir wollen verhindern, daß unter der Begünstigung preussischer Gesetze Wucher getrieben werden kann. Nach der von den preussischen Gerichten und auch vom Reichsgericht befolgten Praxis kann der Wirth alles nehmen, was der einzelne besitzt, und der Miether ist sogar strafbar, wenn er etwas mitnimmt. Wenn man die Bestimmungen des preussischen Gesetzes ganz wörtlich nimmt, müßte der Miether nach hinausgehen, ohne ein Hemb auf dem Leibe zu haben. Durch das neue Buchergesetz sollen nur einzelne Fälle getroffen werden, wenn ein etwas leichtsinniger Wothhabender demucert wird. Die Auffassung des § 302a, daß die Ausbeutung der Nothlage eines andern durch Eingehen eines Rechtsgeschäfts, welches demselben wirtschaftlichen Zwecken dient, wie ein Darlehn, unter Wucher zu verstehen sei, trifft auch auf den Arbeitsvertrag zu. Wenn bei der chronischen Nothlage, in der sich die Arbeiter befinden, der Arbeitgeber die Arbeitskraft so außerordentlich gering bezahlt, daß nach allgemeiner Anschauung ein ausfalliges Mißverhältnis zwischen dem von dem Arbeitgeber erzielten Werth und dem Lohn des Arbeiters besteht, so ist das Wucher in der allerschlimmsten Weise. Der § 302a gestattet meiner Auffassung nach, den Unternehmer wegen Wuchers zu verlangen. Wenn man den Lohnwucher, den Lohnwucher, den Grund- und Bodenwucher, den Wohnungswucher mit in das Gesetz einbezogen hat, so ist es nicht richtig, alle Rechtsgebiete anzuschließen, wo jemand sich dauernd in einer Nothlage befindet. Da die Begriffe Nothlage, Ausbeutung, Leichtsinns, Unerfahrenheit, alles flüchtige, nicht juristische Begriffe sind, so ist es auch nicht richtig, durch Juristen hierüber aburtheilen zu lassen. Was Wucher ist, weiß man im Volke sehr wohl. Ich behalte mir vor, einen Antrag einzubringen, welcher die Einsetzung von Volksrichtern verlangt zur Entscheidung darüber, ob Wucher vorliegt oder nicht. Ist es keine Ausbeutung der Nothlage, wenn man die politischen Rechte der Arbeiter zu beschränken versucht, wenn in den Bergwerken genützt wird? Ich habe die begründete Befürchtung, daß derartige trassische Wucherereien durch das Gesetz nicht getroffen werden würden, wenn man nicht Volksrichter einsetzt. Wenn wir trotzdem für den § 302a stimmen werden, so thun wir es nur in dem Gedanken, daß es in unserem Sinne zu interpretieren ist.

Staatssekretär Hanauer: Der Arbeitsvertrag fällt nicht unter § 302a, sondern könnte höchstens unter § 302b fallen, der jedes andere Rechtsgeschäft unter dem in § 302a aufgeführten Gesichtspunkte unter das Buchergesetz stellt. Beim § 302a haben wir aber damit nichts zu thun.

Abg. Dr. Ninkeln (Z.) schließt sich dieser Auffassung an.

Abg. Stadthagen beantragt, in den Wortlaut des § 302a hinter den Worten „sollen“ einzuschalten: „oder in Bezug auf einen Arbeitsvertrag“.

Abg. Krause (Dfr.) bittet den § 302a als überflüssig abzulehnen.

Die Hineinziehung des Arbeitsvertrages zeige, wie bedenklich diese ganze neue Gesetzgebung sei. Auch die Kommission habe in erster Lesung den § 302a mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Abg. v. Bar (Dfr.) bleibt gleichfalls bei seiner prinzipiellen Auffassung stehen.

Abg. Stadthagen betont nochmals, daß die Handhabung des Retentionsrechtes namentlich in Berlin gerade wucherisch ist und von der Buchergesetz-Novelle getroffen werden müsse. Dem armen Manne werden hier auf Grund einer falschen Praxis die letzten Besitztümer genommen; hier liege eine Nothlage vor und trotzdem werde bis zum Neuesten der Buchstabe des Gesetzes zur Geltung gebracht. Das sei ein schreiender Mißstand, dem gerade durch die ausdrückliche Subsumtion unter das Buchergesetz abgeholfen werden müsse. Der Arbeitsvertrag gehöre wegen seines wucherischen Effektes in § 302a, nicht in § 302b, der nur von gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit durch andere zweifelhafte Rechtsgeschäfte spricht. Der Antrag wolle aber auch schon den Arbeitgeber treffen, der den Arbeiter einmal durch den Arbeitsvertrag bewuchert.

Nachdem noch die Abgg. v. Vuol (Z.) und Krause gesprochen, wird in der Abstimmung § 302a nach Ablehnung des Antrages Stadthagen mit großer Mehrheit in der Fassung der Vorlage angenommen.

Nach § 302d wird der gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betriebene Wucher mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten und zugleich mit Geldstrafe von 150 bis 15000 M. bestraft.

Der neu hinzugefügte, von der Kommission angenommene § 302e belegt mit derselben Strafe denjenigen, welcher mit Bezug auf ein Rechtsgeschäft andrer als der im § 302a bezeichneten Art gewerbs- oder gewohnheitsmäßig unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines andern sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Umständen des Falles die Vermögensvorteile in ausfälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen.

Abg. v. Bar wendet sich gegen diese neue Bestimmung, welche den gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Sachwucher treffen soll. Eine solche Ausdehnung des Wucherbegriffs auf alle belastenden Verträge sei sehr bedenklich. Abgesehen davon, daß der Richter geradezu zur Willkür bei seiner Entscheidung greifen müsse, sei von dieser gesetzgeberischen Vorschrift eine bedeutende Schädigung des realen Geschäftsverkehrs und ein unglaubliches Anwachsen des Denunziantenthums zu befürchten. Unter dem Schutze einer solchen Vorschrift könne jedermann, dem ein abgeschlossenes Geschäft leid geworden sei oder der nicht bezahlen wolle, seinen Kontrahenten wegen Wuchers vor den Staatsanwalt und die Gerichte schleppen. Der Begriff der gewohnheits- und schweremäßigsten siehe in der gerichtlichen Praxis keineswegs fest.

Abg. v. Vuol empfiehlt in längerer Ausführung die Annahme dieser notwendigen Erweiterungen der Strafgesetzbuch gegen den Wucher. Der Vorwurf, daß in der Bestimmung über den Sachwucher zu sehr generalisirt sei, könne als Tadel nicht aufgeführt werden. Auch sei es nicht richtig, daß der Entwurf einen abnormen Eingriff in das Zivilrecht enthält, indem er sämtliche wucherische Rechtsgeschäfte für ungültig erklärt und dadurch eine in ihren Folgen unabsehbare ganz allgemeine restitutio in integrum zulasse. Die Befürchtung, daß auf Grund des Buchergesetzes jemand zu Unrecht hart bestraft werden könne, sei nicht begründet. Dem wirtschaftlich Schwachen und Unerfahrenen müsse strafrechtlicher Schutz gewährt werden.

Abg. Krause (Dfr.) legt im einzelnen dar, daß der § 302e die freie Geschäftstätigkeit aus schwerer beeinträchtigen müsse. Ganz besonders bedenklich sei die von den übermäßigen Vermögensvorteilen gegebene Definition für die Urtheilsvermichtung durch den Richter.

Abg. v. Bar weist nochmals auf die gefährlichen Konsequenzen hin, welche eine solche Ausdehnung des Wucherbegriffs für alle Geschäftstätigkeit haben müsse.

Staatssekretär Hanauer: Das Vorhandensein des Sachwuchers neben dem Kreditwucher wird von seiner Seite geleugnet. Die Strafbarkeit des Sachwuchers soll nach der Vorlage, der die Kommission schließlich beigetreten ist, erst eintreten im Falle gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Betriebes. Diese Kannte sollte auch den genügen, welche wie die Reoner der freisinnigen Partei eine Verschärfung des ganzen Geschäftsverkehrs von dieser Aenderung befragen.

Tamit schließt die Diskussion. Vor der Abstimmung bezeugt Abg. Volkraath die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Da das Bureau ebenfalls Zweifel an die Beschlußfähigkeit hegt, wird der Namensaufruf vorgenommen. Derselbe ergibt die Anwesenheit von nur 131 Mitgliedern. Es müssen also die Verhandlungen abgebrochen werden.

Zur Geschäftsführung bemerkt Abg. Liebermann von Sonnenberg: Der Abg. Ahlwardt hat vor den Ferien in Aussicht gestellt, daß von ihm bezeichneter Material unmittelbar nach den Ferien vorzulegen. Es herrschte wohl kein Zweifel darüber, daß man ihm kein Hinderniß in den Weg legen würde, das zu thun. Nun soll der Abg. Ahlwardt heute den Versuch gemacht haben, das Material auf den Tisch des Hauses niederzulegen, aber in der von ihm gewünschten Form das Wort nicht erhalten haben. Im Interesse der Klarstellung der Sache und um den Zweifel nicht aufkommen zu lassen, als ob man dem Abg. Ahlwardt das Recht zu seiner Verteidigung schmälere oder ihm die Pflicht, seine Behauptungen zu beweisen, erlassen wolle, möchte ich den Präsidenten bitten, dem Abg. Ahlwardt öffentlich den Weg zur Erhebung seines Beweises anzuzeigen.

Präsident v. Levetzow: Ich habe gar keine Veranlassung, hier öffentlich den Abgeordneten solche Wege anzugeben (Sehr richtig!). Bin aber gern bereit dem Abg. Liebermann v. Sonnenberg mitzutheilen, wie der Vorgang gewesen ist. Dem Abg. Ahlwardt stellte ich gestern auf sein Verlangen das Wort vor dem Eintritt in die heutige Tagesordnung in Aussicht, um ihm die verlangte Gelegenheit zu geben, gewisse Akten auf den Tisch des Hauses niederzulegen und dieses Niederlegen formell zu begründen. Heute erklärte mir der Abg. Ahlwardt, daß er die Akten nicht auf den Tisch des Hauses niederlegen wolle (Hört! hört!), daß er vielmehr einen formellen Antrag an den Reichstag einbringen wolle auf Einsetzung einer besonderen Kommission zur Untersuchung gewisser von ihm angeführter Behauptungen, und daß er dieser Kommission die Akten übergeben würde. Hierzu konnte ich geschäftsordnungsmäßig ihm das Wort vor der Tagesordnung nicht ertheilen. Ich habe ihm das mitgeteilt und ihn auf den geschäftsordnungsmäßigen Weg verwiesen.

Abg. Ahlwardt (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, daß zwischen dem Präsidenten und mir ein Mißverständnis obwaltet. Ich habe mich bereit erklärt, die Akten auf den Tisch des Hauses niederzulegen und habe nur gebeten, vorher materielle Ausführungen machen zu können, damit die Akten hier im Hause auch verstanden werden. (Lachen links.) Ich bin hier öffentlich im Hause angegriffen worden von dem Staatssekretär von Maljahn —

Präsident von Levetzow: Herr Abg. Ahlwardt, jetzt sind Sie nicht mehr bei einer Bemerkung zur Geschäftsordnung.

Abg. Ahlwardt: Dann will ich nur bemerken, daß ich die Akten auf den Tisch des Hauses niederlegen wollte, daß mir aber das Wort nicht zu etwas anderem getheilt werden sollte als nur zu der Erklärung: Ich lege die Akten auf den Tisch des Hauses nieder. Diese einfache Erklärung abzugeben, mußte ich verweigern.

Präsident v. Levetzow: Ich crachte die Sache für erledigt. (Abg. Nicker: Jawohl!)

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Buchergesetz; Gesetz, betreffend den Verrath militärischer Geheimnisse.)

Parteinachrichten.

Maisier. In Bremerhaven wird das Fest am Abend des 1. Mai abgehalten, auch der projekirte Festzug, dessen behördliche Genehmigung noch aussteht. Festlokal ist das Kolosseum. — Die Erfurter Parteigenossen planen für den Nachmittag des 1. Mai einen Umzug durch die Stadt nach dem Schießhaus, wo Konzert und Ball abgehalten wird. Den wirtschaftlich unabhängigen Genossen wird empfohlen, am 1. Mai Arbeitsruhe eintreten zu lassen.

Zur Beachtung! Um über die Zahl der Teilnehmer an der Maisier möglichst bald einigermaßen zutreffend berichten zu können, ersucht hiermit die Redaktion des „Vorwärts“ die Leiter der offiziellen sozialdemokratischen Maisierlichkeiten aller Orte, noch bis zum Abend des 1. Mai hierher mittels Telegramms oder Postkarte kurz und bündig Nachricht über den Verlauf der Feier zu geben. Die Adresse der Zuschriften soll lauten: Redaktion des „Vorwärts“, Berlin SW., Beuthstr. 2. Es genügt, wenn die Mittheilungen die Bezeichnung „Maisier“, die Angabe des Ortes (bei kleineren noch der nächstgelegenen größeren Stadt) und ungefähr die Zahl der Teilnehmer an der Versammlung, dem Kommerz oder der sonstigen am 1. Mai abgehaltenen Festlichkeit in recht deutlicher Schrift enthalten. Das gleiche Ersuchen wird hinsichtlich der Festlichkeiten gestellt, die am 30. April oder 7. Mai als Vor- oder Nachfeier abgehalten werden.

Die im Auslande weilenden Parteigenossen und die Parteigenossen in Oesterreich-Ungarn bitten wir ebenfalls, uns über den Verlauf der Maisier und wenn möglich über die Zahl der Teilnehmer womöglich noch am Tage der Feier mittels Postkarte oder Telegramm kurz Nachricht zukommen zu lassen unter der Adresse: Redaktion des „Vorwärts“, Berlin S. W., Beuthstr. 2. Die deutsche Kapitalistenpresse hat zum Beweise ihrer Behauptung, daß die Maisier nicht die Sympathie der Arbeiter habe, bisher stets mit besonderer Vorliebe ungünstige Berichte über die Festlichkeiten im Auslande gebracht. Es ist daher von Nutzen, wenn wir durch zuverlässige Originalberichte sofort ihren schwindelhaften Treiben entgegenzutreten können. Vornehmlich erwünscht sind solche Berichte aus den Hauptstädten und den hervorragendsten Industrie-Zentren aller Länder, wo die Maisier abgehalten wird. Bis im Auslande erscheinenden deutschen Arbeiterzeitungen bitten wir um freundliche Weiterverbreitung dieses Ersuchens.

Interim „neuen Kurs“. Ueber das Thema: „Wie man uns konfirt!“ wird der Magdeburger „Vollstimme“ aus Kalbe geschrieben: Der hiesige Bürgermeister, Herr Mittelstädt, will die Kalber Sozialdemokratie um jeden Preis tot machen. So mußten sämtliche Wirthe ein Schriftstück unterzeichnen, ihre Lokale zu Versammlungen des Konsumvereins nicht mehr herzugeben, weil 90 pCt. der Mitglieder dieses Vereins der sozialdemokratischen Partei angehören. Dem Vorstande des Konsumvereins sagte es der gestrenge Herr kurz und bündig, er werde die Sozialdemokratie mit allen Mitteln bekämpfen. — Ganz wie unter dem Regiment der Bismarck und Puttkamer. Der Kampf der herrschenden Klassen gegen den Emanzipationsdrang der Arbeiter zeigt dieselben Blüthen heute wie damals.

Der Kommerz, den die Chemnitzer Parteigenossen dem Reichstags-Abgeordneten Max Schippel am Dienstag veranstalteten, ist, wie der „Chemnitzer Beobachter“ mittheilt, so stark besucht gewesen, daß der Saal des Festlokal polizeilich abgesperrt werden mußte und ganze Scharen auf der Straßenseite, die im Saale keinen Platz mehr hatten finden konnten. Die sächsische Justiz wird hieraus ersehen, daß die lange Gefängnisstrafe, die sie wegen einer im übrigen Deutschland nirgend erfolgten Kritik der „sozialreformatorischen“ Gesetzgebung über Schippel verbirgt, die Anhänglichkeit seiner Wähler an ihn nicht vermindert, sondern naturgemäß nur noch gesteigert hat.

Die Würzener Stadtverordneten strichen weiter die Zuschüsse, welche die vom sächsischen Staat unterhaltene Arbeiterkolonie Schneefengrün, ferner der Verein für „Volksbildung“ und der Berliner Zentralverein für das „Wohl der arbeitenden Klassen“ bisher aus dem geduldeten Stadtsäckel erhalten hatten. Der Nutzen dieser Vereine sammt der Kolonie Schneefengrün ist ein höchst problematischer, deshalb war es für so gewissenhafte Stadtverordnete wie die Würzener selbstverständlich, daß sie die Steuererhöhen der Gemeindeglieder zu nützlicheren Zwecken aufsparten. Der Magistrat will sich mit den Akribischen natürlich nicht zufrieden geben, da aber die Stadtverordneten schwerlich mehr geben werden, so wird ihm wohl nichts anderes übrig bleiben, als sich gleichfalls darein zu schicken, daß nur für erweislich nützliche Zwecke städtische Gelder bewilligt werden. Von Interesse ist noch folgende Erklärung, die in der „Würzener Zeitung“ veröffentlicht wurde:

Ein Wort zur Klärung! Vom ersten Tage der Uebernahme des Vorsteheramtes im Stadtverordneten-Kollegium an hat das hiesige „Tageblatt“ gewissenhaft in seinen Spalten die Behauptung aufgestellt und dadurch in gleichem Maße auswärtigen Blättern diese Behauptung verbreitet, es sei jetzt eine sozialistische Mehrheit im Stadtverordneten-Kollegium vertreten; diese sozialistische Mehrheit habe das und das fertig gebracht. Diese Artikel werden auch noch, wie es scheint, mit Vorbedacht in andere Blätter lancirt, wie aus dem „Leipz. Tagebl.“ vom 12. d. M. bestimmt hervorgeht. Der Zweck eines solchen Gebahrens ist leicht zu erkennen. Man beabsichtigt die sämtlichen, aus dem Bürgervereins-Vorschläge hervorgegangenen Stadtverordneten, welche die jegige Majorität in einzelnen Beschüssen gebildet haben, zu diskreditiren, geschäftlich und gesellschaftlich zu schädigen und zu denunciren, und unter dieser sogenannten Majorität durch ein Schwenken des rothen Lappens eine Uneinigkeit selbst hervorzurufen. Daß dieses letztere nicht eintreten wird, darauf kann sich das „Würzener Tageblatt“ schon heute sicher verlassen; wie weit es den Zweck mit den anderen Absichten erreichen wird, bleibt abzuwarten. Wenn das „Würzener Tageblatt“ von einer sozialistischen Mehr-

beit spricht, so sei dem nur entgegengeleitet, daß sich meines Wissens von sämtlichen 18 Stadtverordneten nur 4 zur Sozialdemokratie bekennen, und auch diese vier brauchen sich ihrer Bestimmung gewiß nicht zu schämen, denn ihre bisherige Haltung hat bewiesen, daß es Männer sind, die das Bestreben haben, an dem Allgemeinwohl unserer Stadt mitzuwirken, wie ja im übrigen auch die Stimmzahl, mit welcher diese Herren gewählt wurden, am besten beweist, welches Vertrauen sie genießen. Daß das „Burgen-Tagblatt“ geflissentlich sein eigenes Nest zu beschmutzen sucht, dürfte seinen Charakter am besten kennzeichnen. Ich überlasse ein Urtheil hierüber der gesammten Bürgerschaft. Nur blinder Fanatismus kann es fertig bringen, alles durch die Parteibrille anzusehen und auf jede, irgendwelche, und sei es auch die wohlgemeinste Regung, den Stempel der Parteilichkeit zu drücken.

Burgen. M. Kiebling, Stadtverordneter-Vorsteher.

Die Sozialdemokratie des Kantons Basel (Stadt) hat für die diesjährigen Grob- und Kleinrats- und Regierungsraths-Wahlen folgendes Programm aufgestellt:

1. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Ausdehnung des Arbeiterschutzes. a) Arbeitslosen-Versicherung. b) Möglichste Vermehrung der öffentlichen Arbeiten; Ausführung der größeren Staatsarbeiten in Regie (Staatsbetrieb). c) Vorrangweise Beschäftigung im Kanton Niedergelassener bei Staatsarbeiten. d) Gesetzlicher Schutz der Staatsarbeiter vor willkürlicher Behandlung (Einsetzung von den Arbeitern selbst zu wählender Kommissionen zur Prüfung von Beschwerden; Bestimmung der regelmäßigen Arbeitszeit und des Lohnminimums durch Gesetz). e) Einsetzung eines kantonalen Fabrikinspektors.

2. Staatliche Fürsorge für Arme und Alte. Unentgeltliche Krankenpflege. a) Gesetzliche Organisation der Armenpflege, im Sinne der Bekämpfung aller konfessionellen und parteipolitischen Nebenwede. b) Staatliche Altersversorgung für längere Zeit im Kanton Niedergelassene. c) Pensionskasse für Staatsarbeiter. d) Ausdehnung der Poliklinik auf weitere Klassen der Bevölkerung und bessere Organisation ihres ärztlichen Dienstes. e) Verstaatlichung des Apothekenwesens.

3. Verbesserung der sanitarischen, baulichen und Verkehrsverhältnisse der Stadt. a) Errichtung von Wohnungen durch den Staat auf Staatsboden, zur billigen Vermietung. b) Erlass eines Wohnungsgesetzes mit Ausschlußbestimmungen über ungesunde Wohnungen; ständige Wohnungsinspektion. c) Vermehrung der öffentlichen Wadhalten. d) Nationale Lösung der städtischen Eisenbahnfragen, im Sinne einer möglichst ungehinderten Stadtentwicklung und energischen Bekämpfung der Sonderinteressen von Bahnen und Privaten. e) Betrieb der Straßenbahnen durch den Staat. f) Einführung der elektrischen Kraftleitung durch den Staat, mittels dauernder Erwerbung einer Wasserkraft, zum Zwecke der Beleuchtung und der Kraftabgabe an Private.

4. Reform des Hypothekensystems. Zunächst vollständige Durchführung der Klagskassensquete.

5. Gründung einer kantonalen Staatsbank zur Bekämpfung des persönlichen Freiheits der Bürger nachtheiligen Großkapitals und als Mittel zur finanziellen Kräftigung des Staates für seine volkswirtschaftlichen Aufgaben.

6. Erlass einer strengen Würfelfestsetzung zur Bekämpfung des volkswirtschaftlichen Spekulantentums.

7. Hebung der Landwirtschaft durch Staatsbeiträge zur Förderung der Viehzucht, des Rebbaues und der landwirtschaftlichen Berufsbildung.

8. Förderung der Statistik zur ständigen Erforschung der volkswirtschaftlichen und sozialen Zustände. Insbesondere Vornahme von Erhebungen über die Verhältnisse der ökonomisch gedrückten Volksklassen, als Grundlage für volkswirtschaftliche und soziale Verbesserungen.

9. Reform des Schulwesens und der Berufsbildung. a) Schaffung einer einheitlichen Volksschule für alle schulpflichtigen Kinder (bis zum 14. Altersjahr). b) Abfassung der auf die ungetheilte achtschulige Volksschule folgenden Mittelschulen in: Fortbildungsschule, Realschule, Gymnasium, Lehrerschule. c) Strenge Neutralität der staatlichen Schulen in konfessionellen Angelegenheiten. d) Genauere Gesetzesbestimmungen über die Lehrerbildung, im Sinne besserer Schutzes der Lehrer vor willkürlicher Normierung der Gehaltsansätze. e) Errichtung von Kleinkinder-Schulen (Kindergärten), deren Besuch unentgeltlich, durch den Staat. f) Staatliche Fürsorge für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder. g) Bekämpfung der Uebelstände im Lehrlingswesen; Errichtung von Lehrerkolonien. h) Einführung unentgeltlicher Haushaltungs- und Arbeitsunterrichts für Lehrlinge durch den Staat.

10. Reform des Gerichtswesens. a) Gesetzliche Ausführung des Verfassungs-Grundgesetzes der Volkswahl der Gerichtspräsidenten und Richter, sowie Reduktion ihrer Amtsdauer. Wahl der oberen Gerichtsbeamten (Gerichtspräsidenten u. dergl.) durch den Großen Rath. b) Offenheit der Gerichtsberatungen. c) Unentgeltlichkeit der Rechtspflege.

11. Demokratisierung der Staatsverwaltung. Erleichterung der Stimmgabe. a) Wahl der wichtigeren Behörden und Beamten (statt durch die Regierung) durch das Volk oder den Großen Rath. b) Vermehrung der Wahl- resp. Abstimmungslokale.

12. Reform des Steuerwesens, zum Zwecke der Vermehrung der Staatseinnahmen für Hebung der Volkswohlfahrt ohne Mehrbelastung der unermittelten Klassen. a) Erhöhung der Grunderwerbsteuer und der Steuer für anonyme Erwerbsgesellschaften. (Allienengesellschaften u. s. w.) b) Gesetzliche Regelung der Beitragspflicht der Grundbesitzer an den durch städtische Opfer hervorgebrachten Mehrwerth von Grund und Boden. c) Amtliche Inventarisierung in allen Todesfällen.

Zu diesem Programm bemerkt der „Basler Arbeiterfreund“, daß es deshalb vorwiegend den Charakter eines kommunalen Programms trage, da Staat und Gemeinde in Basel-Stadt zusammenfallen. Es habe deshalb, wenn es nicht bloß wenig oder nichts sagende Phrasen bringen wollte, bedeutend detaillierter gehalten sein müssen, als ein rein kantonal oder gar ein eidgenössisches Programm. Jeder Einsichtige werde zugeben müssen, daß das Programm lauter Forderungen enthalte, die alle bei gutem Willen von Behörden und Volk in den nächsten drei Jahren durchgeführt werden könnten.

Todesliste der Partei. In Landshut wurde am 11. April der Schmiedegeselle Moriz Keil beerdigt. — In Mannheim fand der Zimmermann Konstanze durch Ertrinken im Rhein seinen Tod. Er war mit der Reparatur des Freibades beschäftigt und stürzte dabei in die Flut. Eine zahlreiche Familie verliert in ihm ihren Ernährer und die Partei einen eifrigen Anhänger. Ehre seinem Andenken!

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Mit einer Hausdurchsuchung wurden in Mannheim Redaktion und Expedition der „Volksstimme“ und der Parteigenosse Benz beglückt. Die Polizei suchte vergeblich nach dem Manuskript eines „Wotens von der Saar“ veröffentlichten Artikels, worin das Thema Klassenjustiz auf Grund einiger neuester richterlicher Urtheile erörtert ist. Der „Wote von der Saar“ wird bekanntlich in der Revue der „Volksstimme“ hergeleitet.

Wegen Majestätsbeleidigung, Aufreizung zum Klassenhaß etc. wurde in Hamburg der Parteigenosse von Elm Donnerstag früh aus dem Bett geholt, auf Stadthaus vor die politische Polizei geführt und dann per Droste nach dem Untersuchungsgefängnis am Postenthor gebracht, wo man ihn nach etwa zweistündiger Gefangenschaft wieder entließ, ohne daß er vor einen Richter gestellt worden wäre. Die Inhaftnahme

geschah ohne richterlichen Befehl. v. Elm soll die erwähnten Vergehen in einer Rede begangen haben, die er im Sozialdemokratischen Verein für den zweiten Hamburger Wahlkreis über 1899 er englische Verhältnisse hielt und die, soweit sie intrinsekt ist, aus Zitate einer Rede bestand, die am 10. Februar 1899 von J. R. Stephens in Staleybridge gehalten worden ist.

Lokales.

Achtung, 5. Wahlkreis!

Den Genossen zur Nachricht, daß das Flugblatt nach Beschluß der letzten Volksversammlung am Sonntag zur Verbreitung gelangt. Dasselbe liegt in den Lokalen Hirtenstraße 10, Neue Königsstraße 69 und Kleine Hamburgerstraße 27 zur Empfangnahme aus. Es werden die Vertrauensleute ersucht, sich wie bisher in ihrem bestimmten Lokal, wo sie das letzte Mal erschienen sind, des Morgens präzis 7 Uhr einzufinden; desgleichen werden alle Genossen eingeladen und gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Arbeiter-Sanitäts-Kommission. Zu dem vorgestern veröffentlichten Bericht sind zwei Erweiterungen zugegangen. Herr Joseph Dörfler, Pfannkuchenbäcker, Wienerstr. 30, bezieht auf die Qualität seiner Wäcker, die sich 4 Treppen hoch befinden, nach dem Treppenschritt hinaufdringt; ferner verweist sich Herr Fischer, Wienerstr. 81, dagegen, daß er den Hof, dessen Reinigung ihm obliegt, nicht reinhalte.

Eine Agitationsstunde nach Bernau und Umgegend wurde am Sonntag, den 9. April, von den Parteigenossen des fünften Berliner Wahlkreises gemacht. 86 Personen, darunter 5 Frauen, nahmen an derselben teil. Das Flugblatt der Agitationskommission wurde von Haus zu Haus verbreitet. An der üblichen Gendarmenbegleitung fehlte es auch nicht. Der Empfang seitens der Bevölkerung war überall ein freundlicher, die Stimmung der Genossen eine fröhliche.

Vietet der Antisemitismus schon eine widerliche Erscheinung, so bildet das Anrufen der Polizei gegen denselben ein kaum weniger widerliches Bild. Ein Herr Siegfried Jädig hat sich sogar so weit vertragen, sich in einer unmittelbaren Eingabe an den Kaiser zu wenden. Dieser hat selbstverständlich das ungehörige Schreiben einfach dem Polizeipräsidenten überwiesen, in dessen sachgemäßes Ressort die Denunziation gehört. Von diesem ist denn auch der Denunziant dahin beschieden, daß die Polizei den Ausschreitungen der mit antisemitischen Druckschriften Straßenhandel Treibenden, soweit es das Gesetz gestattet, entgegenzutreten wird. Denunziationen, wie die des Herrn Jädig, geben der Polizei nur eine willkommene Handhabe zu Maßregeln, die weit weniger die antisemitischen als die freiheitlichen Grundgebungen treffen. Den Antisemiten aber ist durch Herrn Jädig eine willkommene Gelegenheit gegeben, über „jüdische“ Zwangsmittel, die mit ihrem „Au weis“ selbst den Kaiser belästige, herzuzeigen.

Eine polizeiliche Durchsuchung der Geschäfts- und Wohnräume von J. Müll, Volksbuchhändler, Reinickendorferstr. 66, fand gestern, Freitag, Nachmittag statt. Beschlagnahmt wurden 1 Niederbuch, 14 Auflage, 5 Niederbücher von M. Regel, und 13 „Ceterum conso“.

Viehmarkt. Die Viehmarktsstage ausschließlich auf Mittwoch und Sonnabend festgesetzt, ist heute (Freitag) in der Magistratsitzung zur Verhandlung gekommen. Der Magistrat hat, wie die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ berichtet, nach längerer Beratung beschlossen, dem Polizeipräsidenten auf die offizielle Mitteilung der Verfügung zu erwidern, daß er die Zuständigkeit des Polizeipräsidenten, die Marktstage aufzuheben oder festzusetzen, bestrittet. Der Magistrat hält sich dabei auf § 127 des Zuständigkeitsgesetzes, wonach nur der Provinzialrath bzw. der Oberpräsident die Tage und die Zahl der Märkte zu bestimmen hat.

Raub? Donnerstag Nachmittag 2 Uhr fanden Spaziergänger an dem Wasserthurm nahe dem Zoologischen Garten einen Mann liegen, der aus mehreren Kopfwunden blutete. Auf die Frage, was mit ihm geschehen sei, theilte er mit, daß er Nachmittags gegen 1 Uhr unweit des Zoologischen Gartens von einem ihm fremden Manne überfallen und seiner Bauschaft von 20 M. beraubt worden sei. Die Verletzungen seien ihm mittels eines Knüttels beigebracht worden. Man benachrichtigte das zuständige Polizeirevier, das in dem Verwundeten den obdachlosen Schiffer Ernst Luthke feststellte und für seine Ueberführung nach der Charites-Sorge trug. Die Nachforschungen haben bereits ergeben, daß Luthke in einem Wirthshause am Zoologischen Garten gewesen ist. So um die Mittagszeit dort kaum ein räuberischer Ueberfall anzuführen sein dürfte, ohne daß Hülfe zur Stelle wäre, so ist es nicht unmöglich, daß Luthke in eine Schlägerei verwickelt worden ist. Die Kriminalpolizei hat die Angelegenheit bereits in die Hand genommen und dürfte auch bezüglich des angeblich verschwundenen Geldes bald Klarheit schaffen. Wir nahmen von dem Vorfalle Notiz, weil er anfangs von verschiedenen Seiten als Mordversuch aufgefaßt wurde.

Ueber die unerhörte Mißhandlung eines Kindes wird folgendes berichtet: Als der Uhrenhändler S. sich am Mittwoch in einem Hause der Schwedterstraße aufhielt, hörte er aus der Wohnung des Lederzschneiders W. ein so klägliches Weinen eines Kindes, daß er stehen blieb und lauschte. Man hörte er folgende Worte einer Frauensimme: „Hierher komm, jetzt geh' dort hin, dreh' dich um, bleib' stehen“. Diese Worte waren stets von einem kläglichem Geräusch begleitet, nach welchem das unterdrückte Schreien des Kindes vernehmbar wurde. Als die Schläge und das Weinen des Kindes nicht aufhörten, meldete der Uhrmacher, während an seiner statt Hausbewohner an die Thür traten, auf der 61. Polizeiwache den Vorfall. Es wurde ihm ein Schutzmantel zugesandt und beide Männer forderten nun Einlaß in die Wohnung des W. Sie fanden in einem Winkel der Wohnstube zusammengelauret ein verkommenes nacktes, dem Ansehen nach kaum drei Jahre altes Mädchen. Der aus dem kleinen Körper stehende unverhältnismäßig große Kopf war voller Beulen, an der linken Schläfe stand der bloße Knochen hervor, frische oder bereits in Heilung befindliche Wunden bedeckten das geschwollene Gesicht der Kleinen; aus ihrer Nase drang Blut, die Hände waren gleichfalls geschwollen und blutbedeckt. Auf dem Rücken des mageren Geschöpfes lag dicke Schorf, kurzum der Anblick deselben war für die Zuschauer ein wahrhaft bejammernswerther. Das arme Kind wurde auf Anordnung des Revierarztes nach dem Lazarus-Krankenhaus überführt. Es ist die am 9. April 1887 geborene Lucie Schmitz, welche vor zwei Jahren von W. aus dem Elisabeth-Stift zu Panfow geholt und an „Kindesheim“ angenommen worden war. Die Kleine ist in ihrer Entwicklung stark zurückgeblieben. Die Eheleute zogen am 1. April von Nieder-Schönhausen in ihre jetzige Wohnung, das Kind war von Hausbewohnern noch nicht gesehen worden, hat auch die Schule noch nicht besucht. Die Polizei hat die Pflege-Eltern verhaftet und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben.

Durch die Polizei beschlagnahmt wurde gestern Vormittag in dem Elisabeth-Krankenhaus die Leiche des Schachneisters August Meiß, der Jostentstr. 53 wohnte. Wie wir hören, handelt es sich nicht um ein Verbrechen, als vielmehr um eine Privatfeststellung. Meiß war im Jahre 1891 beim Bau des Nord-Ostsee-Kanals beschäftigt. Als er hier einen aus den Schienen ge-

worungen kleinen Eisenbahnwagen wieder in das Geleise bringen wollte, hat er sich angeblich verbohrt und innere Verletzungen davongetragen. Thatsache ist, daß er vorgestern anscheinend an inneren Verletzungen gestorben ist, die von den Hinterbliebenen auf jenen Unfall zurückgeführt werden. Die Staatsanwaltschaft hat dem Drängen der Wittve um Feststellung des Thatbestandes nachgegeben, um die Familie womöglich in die Lage zu setzen, ihre Entschädigungsansprüche zu verfolgen.

Ein mysteriöser Leichenfund ist vorgestern (Mittwoch) in der Spree in der Nähe von Hasfelwerder gemacht worden. Dortselbst wurde durch Schiffer die im Wasser unmittelbar neben einem Floße stehende Leiche eines Mannes gefunden, deren Kopf aus den Fluthen hervorragte. Ob der unbekannte Todte auf dem Floße gestanden, dort abgerutscht und infolge eines Schlaganfalles verstorben oder ob die Leiche von zweiten Personen nach dem Wasser geschafft, ist noch nicht festgestellt. Die Gerichtskommission hat gestern Nachmittag die Fundstelle besichtigt, doch hat die Untersuchung bisher kein bestimmtes Resultat ergeben. Vielleicht dürfte die heute stattfindende Obduktion der Leiche die Angelegenheit aufklären.

Eine grauenhafte Verkrümmung trug der 22-jährige Tischlergeselle Carl Schimming davon, der sich in selbstmörderischer Absicht vor die Maschine eines Eisenbahnzuges warf. Er war längere Zeit obdach- und arbeitslos umhergeirrt und schließlich zu dem Entschluß gekommen, seinem elenden Dasein ein Ende zu machen. Am Montag Nachmittag um 5 1/2 Uhr erkletterte er in der Nähe der Station Prenzlauer Allee den Bahndamm und warf sich vor die Maschine des Nordring-Zuges 1161 quer über das Geleise. Die Räder der Lokomotive schmetterten ihm beide Hüfte ab und zerschmetterten ihm die Schädeldecke. Trotz dieser fürchterlichen Verletzungen blieb Schimming noch am Leben und wurde im Krankenhaus am Friedrichshain untergebracht.

Auf Wunsch der Frau Büchsenmacher Anna Krüger, Mariannenstr. 18, L. theilen wir mit, daß nicht diese Dame, sondern die Militärbüchsenmachers-Ehefrau Klara Krüger wegen Beleidigung durch anonyme Briefe vom Schöffengericht zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt worden ist.

Marktpreise in Berlin am 13. April, nach Ermittelungen des Polizeipräsidenten. Weizen per 100 Kg. guter von 16,00—15,50 M., mittlerer von 15,50—15,20 M., geringer von 15,10—14,50 M. Roggen per 100 Kg. guter von 13,50—13,20 M., mittlerer von 13,10—12,90 M., geringerer von 12,80—12,60 M. Gerste per 100 Kg. gute von 17,50—16,80 M., mittlere von 16,20—15,10 M., geringe von 15,00—13,80 M. Hafer per 100 Kg. guter von 14,90—14,80 M., mittlerer von 14,70—14,60 M., geringer von 14,50—14,40 M. Stroh, Nicht- per 100 Kg. von — bis —, M. Heu per 100 Kilogr. von — bis —, M. Erbsen, gelbe zum Kochen per 100 Kg. von 49,00—24,00 M. Speriesbohnen, weiße per 100 Kg. von 50,00—20,00 M. Binsen per 100 Kg. von 80,00 bis 30,00 M. Kartoffeln per 100 Kg. von 6,00—4,00 M. Rindfleisch von der Keule per 1 Kg. von 1,00—1,20 M. Bauchfleisch per 1 Kg. von 1,30—1,00 M. Schweinefleisch per 1 Kg. von 1,50—1,20 M. Kalbfleisch per 1 Kg. von 1,60—0,80 M. Hammelfleisch per 1 Kg. von 1,50—0,90 M. Butter per 1 Kg. von 2,80 bis 1,80 M. Eier per 60 Stück von 4,00—2,40 M. Fisch per 1 Kg.: Karpfen von 2,40—1,20 M. Kalle von 3,00—1,40 M. Zander von 2,40—1,00 M. Hechte von 1,90—1,00 M. Barsche von 1,60—0,70 M. Schleie von 2,40—1,00 M. Weie von 1,40 bis 0,80 M. Krebse per 60 Stück von 12,00—3,00 M.

Polizeibericht. Am 12. d. M., Nachmittags, wurde in der Wilmsstraße, bei der Barwalddstraße, eine Frau durch einen Brauervagen überfahren und erlitt eine schwere Gehirnerschütterung. — Am 13. d. M., Nachmittags, fiel vor dem Hause Reinickendorferstr. 90a ein Drofakentischer, als er die geriffene Pferdeleine wieder herauslangen wollte, vom Woge und geriet unter die Räder. Er erlitt dabei eine bedeutende Verletzung am Kopfe und mußte nach dem Krankenhaus des Paul Gerhardtstr. gebracht werden. — Auf dem Rangirbahnhof der Hamburger Eisenbahn wurde in der Nacht zum 14. d. M. der Rangirer Rod durch einen Wagen überfahren und auf der Stelle getödtet. — Am 13. d. M. und in der darauffolgenden Nacht fanden acht Brände statt.

Gerichts-Beilage.

Die Mainzer Säbelflässe beschäftigte gestern die dritte Strafkammer des Landgerichts I. Das „Kleine Journal“ hatte die Kluschen erregende Angelegenheit zum Gegenstande eines Artikels gemacht, der am 16. Mai 1891 erschien. Nach den inzwischen durch mehrere gerichtliche Verhandlungen erfolgten Feststellungen hat der blutige Vorfall, der sich am Abende des 28. April 1891 auf dem Schillerplatz in Mainz abspielte, folgende Vorgeschichte gehabt. Der bei der dortigen Eisenbahn-Direktion angestellte Architekt Heil erluzt von seiner Braut, daß sie und ihre Freundin auf der Straße von dem Lieutenant Leydecker vom 87. Infanterie-Regiment belästigt worden sei. Heil nahm deshalb Veranlassung, den Lieutenant Leydecker auf der Straße zur Rede zu stellen, der letztere wies ihn aber mit der kurzen Bemerkung ab, daß er mit ihm nichts zu verhandeln habe. Es hat sich später erwiesen, daß Heil sich in der Person des angeblichen Beleidigers seiner Braut geirrt hatte, ein anderer Offizier hatte die Ungehörigkeit begangen. Damals geriet Heil über die Abweisung in große Erregung. Am folgenden Tage rempelte er den Lieutenant Leydecker auf der Straße an. Auf Befragen des letzteren, ob die Berührung absichtlich geschehen sei, erwiderte Heil bejahend. Noch an demselben Abend erhielt Heil eine Einladung nach dem Offiziers-Kasino, der er folgte. Er traf hier den Lieutenant Hüffer, dem er auf Befragen wiederholte, daß er den Lieutenant Leydecker habe beleidigen wollen. Hüffer erklärte jetzt, daß er ihn namens des Beleidigten auf Pistolen zu fordern habe. Heil nahm die Forderung an und entfernte sich, um einen Sekundanten zu besorgen. Nach Rücksprache mit einigen Freunden wurde Heil aber anderen Sinnes, er kehrte nach einer Viertelstunde zurück und erklärte dem Lieutenant Hüffer, daß er die Forderung zurücknehme, da Lieutenant Leydecker nach den stattgehabten Vorgängen für ihn nicht satisfaktionsfähig sei. Heil wiederholte die Erklärung mehrere Male und entfernte sich dann: Lieutenant Hüffer machte dem im Nebenzimmer des Kasinos harrrenden Lieutenant Leydecker Mittheilung von der Unterredung. Der letztere eilte in Erregung dem Heil nach, in einiger Entfernung von Hüffer gefolgt. An der nächsten Straßenecke holte Leydecker den Heil ein, nach kurzem Wortwechsel hieb er mit der blanken Klinge auf ihn ein. Heil flüchtete, Leydecker verfolgte ihn, fortwährend auf ihn einschlagend. Am Schillerplatz brach Heil zusammen, die blutüberströmten Hände seinem Verfolger entgegenhaltend, rief er: „Um Gotteswillen schonen Sie mich, Sie haben mir eine Schlagader durchgeschlagen, ich nehme ja alles, alles zurück.“ Leydecker versetzte dem am Boden Liegenden trotzdem noch mehrere Schläge mit dem Degen, der bereits bei einem der früheren Schläge abgebrochen war. Dann veranlaßte Hüffer, welcher der ganzen Szene beigewohnt hatte, seinen Kameraden, mit der Mißhandlung inne zu halten, der schwerverletzte Heil wurde ins Krankenhaus geschafft und die Offiziere begaben sich zum Obersten, um von dem Vorfalle Meldung zu machen. Leydecker und Hüffer wurden vor das Militärgericht gestellt und der Erstere wurde wegen schwerer Körperverletzung und Mißbrauchs der Waffe zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. (Die Strafe ist durch die Gnade des Kaisers in Festung umgewandelt worden).

Möbelpolierer!

Morgen Sonntag, früh 9 Uhr: **Besichtigung der Deutschen Hutfabrik**, Pappel-Allee 3-4, mit Frauen. Treffpunkt bei 1/29 Uhr im Restaurant Kuhlmei, Schönhauser Allee 28. Auch Nichtmitglieder des Verbandes können mit ihren Frauen teilnehmen. 252/17

Im Anschluß hieran:

Grosse Versammlung

um 1/212 Uhr im Colberger Salon, Colbergerstr. 23. Tagesordnung sehr wichtig.

Montag, 17. April, Abends 8 1/2 Uhr, Andrastr. 26:

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vierteljahres-Rassenbericht. 2. Wahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Anträge etc. Alle Möbelpolierer werden nochmals um rege Theilnahme ersucht. Der Vorstand.

Dachdecker Berlins und Umgeg.

Große öffentliche Versammlung

am Sonntag, 16. April, Vormittags 10 Uhr, bei Goltz (früher Feuerstein), Alte Jakobstr. 75.

Tages-Ordnung:

1. Die Lohn- und Existenzfrage. Referent Wilhelm Radwih. 2. Wie stellen sich die Dachdecker Berlins und Umgeg. zum diesjährigen stattfindenden Kongresse? 3. Berichterstattung des Delegierten der Streik-Kontroll-Kommission. 4. Verschiedenes. 339/2

Zur Deckung der Unkosten findet eine Teilerfassung statt.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

Der Einberufer. Karl Winkler.

Berein zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Töpfer Berlins und Umgeg.

Dienstag, den 18. April, Abends 6 Uhr, in Philipp's Salon, Rosenthalerstr. 38:

Versammlung.

Tages-Ordnung: Der Stand unseres partiellen Streiks und weitere Stellungnahme hierzu. 324/4

Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist es Pflicht aller Kollegen, zu erscheinen.

Der Vorstand.

Berein der Maschinisten u. Heizer Berlins.

Sonntag, den 16. April, Nachmittags 5 Uhr, in Schultheiß Brauerei-Anschauung, Neue Jakobstr. 24/25:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 250/10

1. Vortrag des Herrn M. Canitz. 2. Rassenbericht. 3. Verschiedenes. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Bereinigung der Drechsler und verw. Berufsgeg. Deutschlands (Ortsverwaltung Berlin).

Am Sonntag, den 16. April, Vormittags 11 Uhr, bei Ehrenberg, Annenstraße Nr. 16:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftliches. 2. Bericht des Delegierten von der Generalversammlung und des Holzarbeiter-Kongresses. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes.

Auch werden sämtliche Kammmacher, Eisenbeinschnitzer, sowie Stock- und Perlmutterarbeiter höflich eingeladen.

Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen.

Rudolf Klotzsch,

136/17 Bevollmächtigter, Kopenstraße Nr. 73.

Achtung! Gr. öffentliche Versammlung Achtung!

jämmtlicher in der Buch-, Papier- und Lederwaren-Industrie beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen

am Montag, den 17. April, Abends 8 Uhr, bei Goltz, Alte Jakobstr. 75.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegierten der Streik-Kontroll-Kommission und Neuwahl desselben. 2. Gründung einer Mitgliedschaft des Verbandes und Wahl eines provisorischen Vorstandes. 3. Verschiedenes. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwünscht. 330/6

Der Einberufer.

Gr. öffentliche Versammlung

aller in der Hutbranche beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen

am Sonntag, den 16. April, Vorm. 10 1/2 Uhr,

im Böhmischen Brauhaus, Landsberger Allee 11-12.

Tages-Ordnung:

1. Die Bedeutung des 1. Mai und wie stellen sich die Hutarbeiter und Arbeiterinnen Berlins dazu? 2. Diskussion. 3. Neuwahl eines Delegierten zur Streik-Kontrollkommission. 4. Verschiedenes.

Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen erwünscht.

177/7

Die Beauftragten.

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgeg.

Sonntag, den 16. April, Vorm. 10 Uhr, im Lokale des

Herrn Graus, Badstraße 12:

Berufen-Versammlung der Feilenhauer.

Tages-Ordnung:

1. Die Gewerkschaftsbewegung und deren Bedeutung. Referent Genosse Jakobel. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Beisitzers zum Vorstand. 4. Berbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

229/11

Der Vorstand.

Diskutirklub „Zeitgeist“.

Sonntag, den 16. April 1893, Abends 6 1/2 Uhr, in Jöel's Fest-

sälen (oberer Saal), Andrastr. 21:

Versammlung für Frauen und Männer

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Dr. Pinn über: „Aus alter und neuer Zeit“. 2. Diskussion. — Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein und Tanz. 199/1

Möbel u. Polsterwaaren Aug. Herold, Oranienstr. 83/84.

Freireligiöse Gemeinde.

Sonntag, den 16. April, Vorm. 10 1/4 Uhr, Rosenthalerstr. 38:

Vortrag des Herrn Dr. Pinn

über: Aberglaube am Ende des 19. Jahrhunderts.

Gäste sehr willkommen.

Montag, den 17. April, Abends 8 1/2 Uhr, Rosenthalerstr. 38:

Beschliessende Gemeinde-Versammlung.

152/17

Der Vorstand.

Bund der geselligen Arbeitervereine

Berlins und Umgeg.

Hente, Sonntag, im Böhmischen Brauhaus, Landsberger Allee:

II. Stiftungs-Fest.

Festrede, gehalten vom Genossen Roland. Aufführung der Bismarck-Spende. Auftreten eines Gesangsvereins.

Anfang 8 Uhr. Eintritt, einschließlich Tanz, 30 Pf. 172/10

Oeffentliche Versammlung für Männer und Frauen

am Sonntag, den 16. April, in Horbert's Saal, Seuthstraße 22.

41. und letzter Vortrag des Herrn Stüve aus Hamburg, über:

Hamburg zur Cholerazeit 1892

Illustrirt durch 40 Lichtbilder. Diskussion. 330/6

Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 10 Pf. Der Einberufer.

Waltersdorf.

Große öffentliche Volks-Versammlung

für Männer und Frauen

am Sonntag, den 16. April, Nachmittags 3 Uhr,

im Restaurant „Wilhelmshöhe“ (früher Kameran).

Tages-Ordnung: Militärvorlage, Stellungnahme zur Maifest. Referent: Reichstags-Abgeordneter Arthur Stadthagen. 338/15

Der Einberufer.

Wirthshaus Rosen-See-Terrasse

Chausseestrasse 69/70. Britz. Chausseestrasse 69/70.

12 Minuten von der Station Rixdorf. Theilstrasse der Pferdebahn

Hermann-Platz-Britz.

Am Sonntag, den 16. April 1893:

Großes Gala-Bromenaden-Konzert,

unter Leitung des Musikdirektors Herrn Emil Stutz.

Volksbelustigungen aller Art.

Anfang des Konzerts 4 Uhr. Die Kaffeeküche ist den ganzen Tag geöffnet.

Im Bal champêtre Ball

unter Leitung des Tanzmaitre Herrn Robert Sabadl. Entree frei.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Lüderitz.

Broschüre

über die

praktische und thatjähliche Lösung der sozialen Arbeiterfrage.

Außer der bisherigen Lohnzahlung, Vertheilung der Arbeit-

nehmer am Reingewinn größerer gewerblicher Unternehmungen. Um

eine Ventilation dieser wichtigsten aller Tagesfragen hervorzuheben

und da mir an einem Gewinn aus dem Verkauf der Broschüren nicht ge-

legen ist, empfehle ich franco

die 5. Auflage für 10 Pfennig

zur näheren Besprechung der Broschüre habe ich dieselbe bereits den

verehrlichen Zeitungsredaktionen übersandt, ferner habe ich in ausgedehntester

Weise in den bedeutendsten politischen, sowie fast sämtlichen sozialen Volks-

blättern dieserhalb inserirt, kein Geldopfer gescheut, und doch kann ich mit

allen mir zu Gebote stehenden Mitteln die Besprechung des so nahe liegenden

Gedankens nicht erreichen.

Wenn die Befürworter diese Ideen unterdrücken, so halte ich das für

sehr erklärlich; daß aber auch die beschlossenen Arbeiter diesen leicht faßlichen

Gedanken nicht ergreifen, ist mir vollständig unverständlich.

Es hieße auf die Gegenwart verzichten, um einem

Traumbild nachzujagen oder an einem prächtigen, herr-

lichen Lustschloß zu bauen und in Wirklichkeit keine

Schlafstelle zu haben.

Dieses Interat habe ich heute über 100 Organen der sozialdemokratischen

und Gewerkschaftspresse zur Veröffentlichung übergeben. Der Mensch ist merk-

würdig in mancher Beziehung. So lange ich meine Broschüren zu 50 Pfennig

pro Stück angeboten, habe ich viele Aufträge erhalten, seit ich diese aber zu

10 und 20 Pfennig pro Stück anbiete, fehlt mir fast jede Bestellung. Je

höher der Preis, desto größer die Nachfrage. Leider kann ich den

Preis nicht wieder auf 1 Mark pro Stück steigern, nachdem meine Billigkeit

einmal bekannt geworden ist.

Halberstadt. Ferd. Koenig.

Diese Broschüre, welche ich hiermit zum Kauf empfehle (Preis für

neueste Auflage 50 Pfennig), hat in ihren verschiedenen Auflagen wiederholt

die größte Verbreitung gefunden. Unter anderem ist dieselbe Mitte

November v. J., sowie Ende März d. J. durch gütige Vermittelung des

Reichstagsbüros an sämtliche Herren Abgeordnete vertheilt.

Ende Februar d. J. habe ich, wie oben erwähnt,

vorstehende Annonce an ca. 100 verschiedene sozial-

demokratische Zeitungen zur Veröffentlichung übergeben,

dieselben haben aber lieber auf die Insertionsgebühren

verzichtet, als obige Broschüre anzukündigen. Nur eine

einzig (von allen) sozialdemokratische Zeitung hat diese

Annonce aufgenommen, alle übrigen haben stillschweigend

abgelehnt.

Halberstadt, den 12. April 1893. Ferdinand Koenig.

Empfehle den Genossen mein seit 15 Jahren bestehendes 405/11

Kindergarderoben-Geschäft.

Anaben-Anzüge, Valeriot, Mädchenmäntel enorm billig. Billige

Weste zu Anaben-Anzügen und Regenmäntel f. v. Plüsch, Sammet, Seide. Be-

stellung nach Maß u. sauber u. billig ausgeführt. Auf Wunsch wird alles

zugeschnitten. Pleiss, 43 Mantelstr. 43, Ecke Skalitzerstrasse.

Max Richter, Berlin O, Grüner Weg 65,

empfehle den Vereinen seine Glasrel, Sinsprüche, Bilder, Büsten (Vasalle,

Marg etc.), Fahnen, Banner, Stocklaternen etc.

Geübte Maschinen-Knopflocharbeiterinnen

verlangen [50/34] Heinrich Buchholz & Co., Fehrbellinerstr. 81

Roh-Tabak

H. Herholz

Brunnenstr. 145

188 jetzt neue Nummer 188.

Sophasstoff-Reste

in Rips, Damast, Crêpe, Fantasie, Gobelin, Plüsch und bunten Moquette Spotbillig!

Proben franko!

Berlin S., Oranienstraße 158.

Alle Uhren

werden sauber und sorgfältig reparirt unter Garantie des Gutes für 1,50 Mark (außer Bruch) bei

W. Winkler,

Berlin N., Reinickendorferstr. 29,

gegenüber der Dankes-Kirche.

Lager aller Arten Uhren, Uhrketten

Marken u. quittiren von

Partei-

Beiträgen

empfiehlt allen Genossen die

Quittungsmarken und

Kautschuk-Stempelfabrik

von Conrad Müller,

Schneidh-Feipzig.

Preisliste gratis und franko.

Roh-Tabak

A. Goldschmidt, 3306/L

am biesigen Plage wie bekannt

grösste Auswahl!

Garantie für sicheren Brand.

Streng reelle Bedienung, billige

Preise! Sämtliche im Handel

beständ. Rohabake sind am Lager.

A. Goldschmidt,

Oranienburgerstr. 2.

Nur Hüte mit Arbeiter-Kontrollmarke

führt das Hutgeschäft von

G. Knaake,

Andreas-Str. 24.

Uhrmacherei

Reinste und billigste

Uhrmacherei

Berlin

Vorkaufz. Engrospreisen

1/2 Remontoir-Uhren v.

3 M. an, goldene Damen-

Remontoir, 14 far. Gold,

v. 22 M. an, Regulatore

mit Sonntagwerk, 14 Tage gehend, von

15 M. an. Wecker von 2,50 M. an.

Eine Uhr zu reinigen kostet nur

1 M., bei allen Reparaturen wird der

Preis vorher gesagt. Mariannen-

Strasse 50, Ecke der Nauynstr. (früher

Nauynstr. 15 part.)

Otto Esser, Uhrmacher (Fachmann)

Empfehle meine Destillation, Weis-

und Gairisch-Bierokal. W. Grube.

Der Stai-Club „Einigkeit“ tagt alle

Sonntags Abends bei W. Grube. Einige

Mitglieder finden noch Aufnahme.

Arbeitsmarkt.

Mit 6-7 M. können sich Arbeitslose

guten Verdienst verschaffen, Sonnabend

Vormittag. 330/53

Maurer & Dimmick,

Elisabethufer 55.

Tüchtige Xylographen für Contur-

schnitte finden Stellung bei 329/65

Rich. Bong,

Berlin W., Potsdamerstr. 88.

Stemplerinnen,

geübte, finden dauernde Beschäftigung

bei Heinrich Buchholz & Co.,

50/37 Fehrbellinerstr. 81.

Plätterinnen auf Stehkragen, Um-

legkragen verlangt bei höchstem Lohn,

auch Wochenlohn 329/65

A. N. Freyer, Georgenkirchstr. 24.

Hand-Knopflocharbeiterinnen,

geübte, in- und außer dem Hause bei

hohen Löhnen verlangen

Heinrich Buchholz & Co.,

50/36 Fehrbellinerstr. 81.

Eine alte deutsche Feuer-Verf.-Gesell-

schaft sucht für Berlin u. die Provinz

thätige Haupt- u. Syrial-Agenten.

Hohe fortlaufende Bezüge event. auch

festes Gehalt werden zugesichert.

Offerten unter O. P. 2 nimmt die

Expedition entgegen. 3155/6